

Neunter Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

**vaterländische Geschichte und Industrie
zu Salzwedel.**

Herausgegeben

von

Joh. Friedr. Danneil,

Königlichem Professor; Rector des Gymnasiums; Ritter des Rothen-Adler-Ordens 4r Klasse; erstem Secretair des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; ordentlichem Mitgliede des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des Alterthums; des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen; correspondirenden Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle und des Mecklenburgischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde; Ehrenmitgliede des Weigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.

Auf Kosten des Vereins.



Neuhaldensleben und Gardelegen,

gedruckt bei C. A. Ghrub.

1846.

Das Pferderennen, die Vereins-Versammlung und die Thierschau

in und bei Gardelegen werden am 22. und 23. Mai gehalten,
wofür keine besonderen Einladungen erlassen werden.



Die Zahl der **Mitglieder** unsers Vereins hat sich auch in diesem Jahre gemindert. Es schieden aus durch den Tod: v. Rohr auf Hohenwulsch, Woldeck v. Arneburg auf Storkow und Graf v. d. Schulenburg auf Bodendorf; es traten zurück: v. Bismark, Lieutenant in Potsdam, v. Jena auf Cöthen, v. Winterfeldt auf Freienstein, L. Busch in Salzwehel, Ober-Amtmann Kühne in Bielbaum, Prediger Hofmeister in Bretsch, Amtmann Lindenberg in Osterwohle, Amtmann Delius in Ammensleben, Administrator Kämmerer in Heinrichsberg, Amtmann Schmidt in Mose.

Dagegen traten dem Vereine bei als **ordentliche** Mitglieder: der Kammergerichts-Assessor Freiherr v. Mantekuffel zu Gardelegen, der Kammergerichts-Assessor Palsow in Stendal und der Rittergutsbesitzer Baron Senft v. Pilsach auf Gramenz. Als **correspondirendes** Mitglied trat dem Verein bei der Archivarius Stock in Magdeburg. Der Verein zählte mit Ausschluß der Ehren- und correspondirenden Mitglieder ein hundert sechs und neunzig ordentliche Mitglieder.

Über den Kassenzustand enthält die Beilage 1. das Nähere.

In den früheren Jahresberichten ist häufig die Rede von dem Streben des Directoriums gewesen, die alten Baudenkmäler der Altmark, besonders die Hünengräber, woran vorzüglich der Kreis Salzwehel so reich ist, zu erhalten. Es blieb dem Directorio nicht unbekannt, daß die ganz veränderte Bodennutzung durch die Separationen einen nachtheiligen Einfluß auf diese herrlichen Denkmäler einer vorhistorischen Zeit ausübte. Durch die Gemeinheitstheilungen kamen dieselben in die Hände der Pri-

vaten, die um ihre Akerbreiten von den Steinhausen zu reinigen oder einige Thaler aus dem Verkauf derselben zu lösen, die Hünengräber theils versenkten, theils verkauften und sprengten. Dadurch ging alljährlich eine Menge, mit unter sehr schön erhaltener Grabbauten zu Grunde. Es kam nun darauf an, den Landmann über diese Grabdenkmäler zu belehren, die irrigen Vorstellungen über dieselben zu berichtigen, um zuvörderst das Interesse für dieselben zu erwecken; anderntheils aber auch geeignete Schritte zu thun, um durch auszuwirkende Verfügungen und Erlasse den Zweck zu erreichen. Leichter, als wir glaubten, ward es, des Landmannes Aufmerksamkeit auf diese Grabmäler zu lenken; Dorfschaften und Privateigenthümer fingen bald an einen Werth auf dieselben zu legen. Nicht minder wichtig war es, daß die hohen und höchsten Behörden dieselben Gräber ihre Aufmerksamkeit schenkten. Des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten Dr. Eichhorn, Excellenz, traten mit dem Herrn Minister des Innern in Verbindung und letzterer erließ an die General-Commissionen Verfügungen, die bezweckten, daß bei den Gemeintheilungen so viel als möglich zur Erhaltung der Überreste des Alterthums gesorgt werde. Es sollte dahin gestrebt werden, daß die Landwehren, Schanzen, Hünengräber und ähnliche Bauwerke des Alterthums nicht mit vertheilt würden, damit sie nicht im Privatbesitz der Zerstörung übergeben würden. Die General-Commission erließ darauf an sämtliche Special-Commissionen unter den 15. Januar d. J. die Verfügung, daß, wenn auf Feldmarken, wo die Separation ausgeführt werden soll, sich alte Baudenkmäler vorfinden, möglichst darauf Bedacht genommen werden müsse, dieselben als ein gemeinschaftliches Eigenthum zu erhalten, sie aus der Theilungsmasse vorweg herauszunehmen und bei Feststellung der Planlage einer solchen Anordnung Eingang zu verschaffen, wodurch die Erhaltung im öffentlichen Interesse gesichert, gleichwohl aber den angrenzenden Grundeigenthümern nicht durch besondere Zugänge oder andere Beschränkungen eine empfindliche Belästigung aufgelegt würde. Das Directorium hat Gelegenheit gehabt, die wohlthätigen Folgen dieser Verfügung bereits in mehreren Dörfern zu bemerken; die Hünenbetten sind als Gemeingut erklärt und bei den Vertheilungen nicht in Ansatz gekommen, die Special-Commissaren und die Conducteure haben ihre große Bereitwilligkeit hierin mitzuwirken auf eine lobenswerthe Weise an den Tag gelegt.

Unterdeß wurden auch von einer andern Seite Schritte gethan, welche die Erhaltung der besten Gräber zum Zweck hatten. Des Herrn Finanzministers Flottwell, Excellenz, widmete als Ober-Präsident unsrer Provinz diesem Gegenstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit und beantragte höchsten Orts, daß die besten Hünengräber für den Staat angekauft werden möchten. Der Antrag ward genehmigt, und unser Herr Vereins-Director ward von der königl. Regierung beauftragt, die schönsten Gräber für den Staat anzukaufen und die Kaufcontracte mit den einzelnen Gemeinen oder Privatpersonen abzuschließen.

Nachdem das Directorium ein Verzeichniß der besten Hünengräber des Salzwedelschen Kreises angefertigt hatte, bereisete der Herr Vereins-Director alle Dörfer, bei denen sich die ausgezeichneten Gräber befanden, nahm diese in Augenschein und verhandelte darauf mit den Eigenthümern derselben. Aber das Interesse für diese Gräber war in den letzten Jahren bei unserm Landmann so geweckt, daß ganze Gemeinen sowohl als einzelne Landleute, in deren Akerbreiten Hünengräber lagen, denselben einen sehr hohen Werth beilegten; mit Geld könne ein solcher Schatz, so meinten fast alle, nicht aufgehoben werden, der Gedanke, im Besitz so bedeutender Denkwürdigkeiten zu sein, sei ihnen mehr werth als Bezahlung. Aber gern wollten sie versprechen und aufs bündigste sich protokollarisch verpflichten, die Gräber zu erhalten und nicht zuzugeben, daß irgend eine Hand an dieselben gelegt werde, die der Integrität der Gräber, Schaden bringen könne.

Bei diesem ehrenwerthen Sinn unsers Landmanns konnten daher auch nur sehr wenig Gräber durch Ankauf erstanden werden; aber das lebendige Interesse, das der Landmann für diese Gräber gewonnen hat, da die Gemeinen dieselben unter ihren Schutz nehmen und eine Ehre darin setzen, im Besitz von Schätzen der Art zu sein, ist ein sicherer Bürge, daß dieselben nicht bloß von der gegenwärtigen, sondern auch von den nächstfolgenden Generationen erhalten werden, denn auch die heranwachsende Jugend interessirt sich überall für dieselben. Einzelne Privaten, in deren Breiten Hünengräber liegen, stellten unaufgefordert oder von den Gemeinen dazu ermuntert die Gräber unter den Schutz der Gemeinde und entsagten sich ihres alleinigen Rechtes daran; eine Gemeinde hatte schon vorher bei der Einleitung zur Gemeintheilung ein schönes Hünengrab für ein unantastbares Eigenthum der ganzen Gemeinde erklärt und

festgesetzt, einen besondern zu dem Grabe führenden Weg liegen zu lassen und das Grab mit Bäumen zu umpflanzen; ganze Gemeinen und einzelne Besitzer von Gräbern erbateten sich einen guten Rath, wie sie ihr Interesse für dieselben durch die That an den Tag legen könnten. Und so darf man erwarten, daß für mehrere Generationen die Erhaltung der schönsten Gräber gesichert ist.

Damit steht auch der Beschluß des Directoriums in Verbindung, gute Hüengräber von jetzt an nicht mehr aufgraben zu lassen. Die innere Beschaffenheit derselben ist in der Altmark zu ähnlich, der Inhalt derselben zu einfach, als daß noch neue Resultate zu erwarten wären. Ueberdies ist die Anzahl der schlechten Hüengräber, von denen bereits ein Theil der Blöcke abgefahren ist, noch so bedeutend, daß erforderlichen Falls an denselben die innere Beschaffenheit durch eine Aufgrabung gezeigt werden kann.

Was die **schriftlichen Mittheilungen** in historischer Hinsicht betrifft, so sind daran verschiedene eingegangen: Herr Dr. Schnath in Bergen berichtete über zwei Münzfunde, die ein Ackersmann in Hohendolsleben und ein anderer in Siedendolsleben gemacht hatte. Leider waren die Münzen meistens in den Schmelztiiegel gewandert, von den in Hohendolsleben gefundenen, hoffen wir noch einige zu retten.

Herr Prediger Krüger in Lagendorf berichtete über einen andern Münzfund, der in Diesdorf gemacht war. Die producirten Stücke rührten sämmtlich aus dem 30jährigen Kriege her und waren in den Jahren 1624 bis 1631 geprägt.

Herr Prediger Pahl in Jübar zeigte dem Directorio an, daß ein Ackersmann in Jübar einen Topf mit 400 bis 500 kleinen Silbermünzen und Bracteaten ausgegraben habe. Die eingesandten Proben enthalten Brandenburgische und Lüneburgische Bracteaten und kleine Silbermünzen aus den Handelsstädten Norddeutschlands. Wir erwarten den ganzen Fund, um zu untersuchen, ob sich noch andere Münzen darunter befinden.*)

Wir würden häufiger Gelegenheit haben über Münzfunde, die in der Altmark nicht selten vorkommen, zu berichten, wenn nicht das Vorurtheil des Landmanns: er müsse das Gesundene ohne Entschädigung an den Staat ausliefern, unverfügbare wäre; die Bemühungen des Directoriums diese falsche Ansicht

*) Leider ist auch dieser Fund in die Hände der Hausirjuden gerathen und nur sehr wenig dem Verein zu Theil geworden.

auszurotten, haben wenig gefruchtet. Daher gehen diese Funde meistens in die Hände der Hausirjuden über, welche die Münzen für ein Unbedeutendes an sich zu bringen wissen, beim Verkauf aber nicht selten das 4 bis 10fache ihres Werthes fordern. Möchten doch alle Vereinsglieder den Landmann zu belehren suchen, daß das Directorium für alte brauchbare Münzen mehr zahlt als irgend ein Anderer, der sie des Metallwerthes wegen kauft, manches treffliche Stück würde nicht in den Schmelztiiegel gewandert sein.

Der Gymnasiallehrer Herr Masch in Neu-Ruppin theilte mehrere interessante Notizen mit über Alterthümer, die in jener Gegend aufgefunden sind, zum Theil mit Zeichnungen begleitet und erhielt das Directorium in beständiger Kenntniß über das antiquarische Leben in seiner Gegend, wobei vielfache Rücksicht auf die Sammlung des Herrn Grafen v. Zieten auf Buströw genommen ward. Interessant ist die Inschrift einer Glocke auf dem Thurm zu Schlagsdorf, die aus Alt-Russischen Schriftzügen zu bestehen scheint.

Herr Prediger Behrends in Nordgermersleben übersandte eine auf Urkunden gestützte Untersuchung über die wüsten Burgen, Klöster und Dörfer, die in der sogenannten Bischofsheide an der südlichen Grenze der Altmark, sich befanden. (Siehe Anhang.)

An **Urkunden** schenkte der Referendarius in Stendal Herr Ernst folgende:

a. Churfürst Joachim und Markgraf Albrecht genehmigten den Vorschlag, daß von dem ihnen und ihren Nachkommen bewilligten Biergelde, acht Pfennig für die Tonne dem Landesherrn gezahlt, vier Pfennig aber den Städten zur Befreiung ihrer Bedürfnisse gelassen werden und versprechen, daß keine neuen Steuern, 4 Fälle ausgenommen, ausgeschrieben werden sollen von 1513. Sonntag nach Felicis in pincis. Gleichzeitige Abschrift auf Pergament.

b. Die Original-Matrikel des Großkanzlers v. Goldbeck. Auch ging eine von Olearius 1687 angefertigte Abschrift eines alten Magdeburger Codex, wichtige Magdeburgische Urkunden aus den ältesten Zeiten enthaltend in einem starken Folianten in die Sammlung des Vereins über.

Den Zuwachs der **Vereins-Bibliothek** weist Beilage 2. näher nach.

Die **Münz-Sammlung** ward theils durch Umtausch und Ankauf theils durch Geschenke vermehrt. Von den letzten

erwähnen wir hier eines Thalers der Sächsischen Herzöge von Coburg und Eisenach Joh. Casimir und Johann Ernst, mit der innern Umschrift: Fried ernährt, Unfried verzehrt, von 1617, Geschenk des Kaufmanns und Stadt-Verordneten-Vorsetzers Herrn Maaß in Gardelegen.

Von den neuesten Geschichtswerken, die über die Märkische Geschichte handeln, erwähnen wir bei dieser Gelegenheit des Codex diplomaticus vom geheimen Archivrath, Professor Dr. Niedel, dessen bedeutendes Unternehmen, sämtliche Quellen für die Geschichte der Mark Brandenburg, die theils noch ungedruckt sind, theils in so vielen schwer zugänglich gewordenen Werken zerstreut sich finden, in dem Codex zu vereinigen, so weit gediehen ist, daß der in wenig Wochen ans Licht tretende 5te Band des ersten Haupttheils den Anfang der Urkunden über die Altmark bringt. Es enthält dieser 5te Band die bisher noch unbekannt gebliebenen Urkunden über das Domstift zu Stendal und in seiner zweiten Hälfte die auf das Geschlecht der v. d. Schulenburg sich beziehenden. Der 6ste Band ebenfalls Altmärkische Urkunden enthaltend wird unverzüglich nachfolgen. Da die Bände auch einzeln verkauft werden, so wird es gewiß vielen Freunden der vaterländischen Geschichte willkommen sein, die Urkunden über die Geschichte unserer Provinz zusammen zu finden, und es läßt sich erwarten, daß diese Bände recht viel Käufer finden werden.

Außer dem bereits Angeführten gingen für die **Sammlungen** des Vereins noch folgende Gegenstände des Alterthums ein.

A. Aus der Steinperiode.

Ein Steinkeil aus Grünstein, 9" lang, an der Schneide $3\frac{1}{4}$ ", oben $2\frac{1}{2}$ " breit, in der Mitte $1\frac{1}{4}$ " dick, sehr ähnlich dem in Frideric. Francis. Tafel XXVI. Fig. 1 abgebildeten, nur etwas größer und stärker, gefunden in einem Hünengrabe bei Rohrberg. Keile von dieser Größe sind in der Altmark selten, in unserer Sammlung ist er der größte.

B. Aus der Bronzezeit.

1. Eine Streitart (Framea, Kelt.) in Form wie Frider. Franc. XIII. 4. Sie unterscheidet sich von den gewöhnlichen, daß die eine Seite des Stielsendes mit 5 zum Theil $3\frac{1}{2}$ " tiefen

Kerben versehen ist, wahrscheinlich um ihr beim Befestigen eine größere Haltbarkeit zu geben. Gefunden bei Woltersdorf im benachbarten Hannoverischen.

2.—6. Fünf ganz gleiche Armringe, von elliptischer Form, $3\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{4}$ im Lichten weit, die Verzierung besteht abwechselnd aus einer bestimmten Anzahl perpendikularer, horizontaler und Winkel bildender Linien. Gefunden in einem Regelgrabe bei Mardorf zwischen Steinen übereinander gepackt.

C. Aus Wendengräbern.

Eine bronzene Fibul in Form von Frider. Franc. XX. 11. aber etwas größer, soll der Angabe nach mit obigen Armringen zusammen gefunden sein. Dies kann jedoch nicht der Fall sein, da die Fibula in den Regelgräbern eine ganz andere Gestalt hat, dagegen die vorliegende die herrschende Form der in den wendischen Gräbern ist.

Alle diese Gegenstände sind ziemlich stark oxydirt und die Oberfläche ist, besonders bei den Ringen, rauh. Aus der Beschaffenheit des Rostes bei den Bronzegegenständen auf das Alter derselben schließen zu wollen, scheint uns sehr gewagt, wenigstens gilt es für Bronzegegenstände aus Altmärkischen Regelgräbern nicht. Man hat nämlich in den neuesten Zeiten die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß der edle Rost bei den Geräthen aus Regelgräbern glänzender und schöner sei, als auf den aus den Wendengräbern. Letzterer sei in der Regel nur leicht und mehrlartig und habe nie das glänzende Ansehen, das die Geräthe aus den Regelgräbern auszeichne, deren Rost einem Lack gleiche. Dies haben wir in der Altmark nicht bestätigt gefunden. Nicht selten haben wir Bronzen aus Regelgräbern genommen deren Rost nie den schönen lackartigen Glanz hat, auch wenn das Geräth sorgfältig gereinigt und durch schwache Säuren der staubige Überzug, der sich fast auf allen Bronzen aus Regelgräbern sowohl als aus Wendurnen findet, entfernt ward; bis auf das unoxydirt Metall hin war der Rost bröcklicher Grünspan. Man könnte vielleicht behaupten, die Säure habe den oft sehr feinen lackartigen Überzug weggenommen; aber gegen einen solchen Einwurf müssen wir uns bei der Aufmerksamkeit, die wir diesem Reinigen widmen, verwahren. Wählt man gewöhnlichen Bieressig, so geschieht die Auflösung des lackartigen Überzuges nie, so fein er auch sein mag. Umgekehrt haben wir aus Wendurnen bronzene Gegenstände genommen, die mit dem herrlichsten lackartigen

und äußerst glänzenden edlen Rost überzogen waren. Beweise für diese Behauptung finden sich besonders in nicht geringer Zahl in der Berliner Sammlung bei Ketten, Nadeln, Lanzenspißen und andern aus Wendenerurnen besonders bei Gießfeldt, gewonnenen Gegenständen. Wir sind jedoch weit entfernt zu behaupten, daß alle Bronze-Gegenstände aus Wendengräbern mit dem lackartigen Rost überzogen sind, bei vielen ist er nur dünn aufliegend ohne Glanz, oder körnig und leicht brüchig; aber eben so findet er sich bei den Gegenständen aus Regelgräbern. — Unsere Erfahrung über den Bronzerost läuft ungefähr auf Folgendes hinaus.

Sämmtliche Bronzegegenstände aus Regel- und Wendengräbern sind oxydirt. Der Dryd besteht aus zwei auch drei Lagen oder Schichten. Der äußere Theil des Dryds oder die oberste Lage ist mehr oder weniger leicht wegzuwischen und besteht in einem graugrünen mit Schmutz vermischten zuweilen mehrlartigen Dryd, der am leichtesten durch schwache Säuren oder durch warmes Seifenwasser fortgeschafft wird. Ist dieser obere Theil entfernt, so folgt ein festerer Grünspan, nie das unoxydirte Metall, wie dies bei vielen in Italien nachgemachten Gegenständen der Fall ist. Diese festere Lage ist an Farbe verschieden. Die blaßgraugrüne Farbe der obersten Schicht bleibt öfter, weicht nicht der schwachen Säure oder dem warmen Seifenwasser und steht mit dem unoxydirten Metall in einiger Verbindung, die lebhafteste Grünspanfarbe tritt nicht hervor und der lackartige Glanz fehlt; dieser Überzug springt nicht ab und läßt sich nur mit einem scharfen Instrument durchdringen aber nicht ablösen. Diese Art des edlen Rostes findet sich in Regel- und Wendengräbern, mehr noch aber in letztern. Statt dieses graugrünen Dryds findet sich aber nicht selten eine lackartige meist schön grünspanfarbige Schicht, die oft bis zur Spiegelglätte steigt und dem Geräthe ein überaus schönes Ansehen giebt. Ob das Alter oder eine besondere Vorrichtung bei der Bearbeitung des Geräths oder die Beschaffenheit des Bodens, in dem die Urnen vergraben sind, die Ursachen dieses Lackes sein mögen, wagen wir nicht zu entscheiden, glauben jedoch, daß die Bodenbeschaffenheit nicht dazu beiträgt, weil wir aus einem Grabe, selbst aus derselben Urne Geräthe mit und ohne diesen Lacküberzug genommen haben, eben so wenig glauben wir die Entstehung des Lackes dem Alter allein beilegen zu können. Dieser Lacküberzug der oft überaus dünn ist, sieht nun entweder mit dem unoxydirten Metall in den

innigsten Zusammenhang und ist von demselben nicht zu trennen, in welchem Falle dann die dritte Schicht des Dryds ganz fehlt, oder es ist noch eine Mittelschicht vorhanden. Diese besteht dann aus einer mehr oder minder dicken Lage, bald heller bald dunklerfarbigen körnigen und dem Drucke leicht weichenden Grünspan, ohne alle Festigkeit, der Dryd ist dann bald mehr bald weniger tief in das Metall eingedrungen, und hat nicht selten das ganze Metall darin verwandelt. Gegenstände der Art sind überaus leicht zerbrechlich und kommen in Regel- und Wendengräbern vor. Wenn sich über diesen Dryd der lackartige Überzug vorfindet, so springt derselbe leicht ab, weil der darunter befindliche Grünspan ihm die Festigkeit raubt; so daß man leicht den Lacküberzug ganz übersieht. Endlich fehlt dieser Lacküberzug bei einigen Geräthen aus beiden Arten von Gräbern nicht selten ganz, in welchem Falle unmittelbar unter dem leicht zu entfernenden obern Überzuge sofort der bröckliche Grünspan folgt.

Zu den **naturhistorischen** Sammlungen sandte Herr Beck zum in Arendsee mehrere Pflanzen aus der Umgegend seines Wohnorts, die bis jetzt in der Nähe von Salzwedel noch nicht entdeckt sind. Es ist diese Bereicherung des Vereins-Herbariums um so werthvoller, da wir dadurch neue Beiträge zu einer Altmärkischen Flora erhalten haben, die wir wegen der Wichtigkeit in wissenschaftlicher und industrieller Hinsicht noch gern zu veröffentlichen wünschten. Möchten sich doch mehrere Pflanzenkenner in der Altmark veranlaßt finden, ihre Erfahrungen und die Resultate ihrer Bemühungen in Erforschung der Pflanzenwelt ihrer Umgegend dem Directorio durch Einsendung eines Pflanzenverzeichnisses mitzutheilen. Nur den vereinten Bemühungen vieler kann es gelingen, eine möglichst vollständige Flora der Altmark zu Stande zu bringen.

Dannell.

In **industrieller** Hinsicht haben wir zu bemerken, daß nach den achtjährigen Erfahrungen durch die Anordnung von Bauernrennen der erwartete Zweck, Veredelung der Pferdezucht unserer Landleute, nicht genügend erreicht ward. Es fanden diese Rennen unter den Landleuten selbst immer weniger Anklang, und einzelne Landleute widmeten dem Einüben der Rennpferde zu viel Zeit, so daß zu befürchten stand, es möchte das Rennen hier und da einen nachtheiligen Einfluß auf die ländliche Wirtschaft haben. Daher beschloß das Directorium,

das Rennen der Landleute ganz einzuziehen und dafür die Prämien der Thierschau zu vermehren; der Nutzen der letztern stellte sich nämlich immer mehr und mehr heraus.

Die **Rennen**, welche auf der Gardeleger Bahn am 2. u. 3. Mai gehalten wurden, waren folgende:

1. Produce Stakes nach den Unterschriften des Jahres 1841. Von den 12 Unterschriften wurde für 8 Neugeld gezahlt, es erschienen also 4 Pferde und zwar des Herrn Gr. v. Gneisenau-Sommerschenburg F. H. Mercur; des Herrn Bar. Senfft v. Pilsach-Gramenz br. St. v. Gaberlunzi a. d. Lottery mare; des Herrn v. Nathusius-Hundisburg S. St. Windsbraut und des Herrn Nathusius-Meiendorf hellbr. H. Alpujerra.

Nach regelmäßigem Start übernahm die Lottery Stute in rascher pace die Führung, dicht gefolgt von den Übrigen. Gegen das Ende des Laufes verstärkte sich die pace; Mercur gewann an der letzten Ecke die innere Seite, ging dann Kopf an Kopf mit der Lottery Stute bis zum Distancepfahl, von wo er die Führung übernahm und um eine Halslänge als Sieger einkam.

2. Rennen um den Ehrenpreis der Bürger zu Gardelegen. Es erschienen: Sr. Durchlaucht des Prinzen Biron v. Curland F. H. Nevermind; des Herrn Gr. v. Alvensleben-Erxleben br. H. Saladin u. des Herrn Lieut. Brauns National Englische Sch. St. Lucks'-all. (Hier zahlten Neugeld.) Die Pferde gingen gleichmäßig ab, Saladin übernahm in mäßigem Tempo die Führung von den Übrigen gefolgt. Erst von der vorletzten Ecke ab verstärkte sich das Tempo und Nevermind kam gegen Saladin auf, dem er jedoch die Führung nicht streitig machen konnte bis zu dem Augenblick wo sie den Siegespfosten passirten und Nevermind getrieben den Saladin um eine Nasenlänge schlug. Der Sieger erhielt einen Pokal.

3. Rennen um den Staatspreis von 300 Thlr. Es erschienen: Sr. Durchlaucht des Prinzen Biron v. Curland Sch. H. Domino; des Herrn Gr. v. Alvensleben-Erxleben br. H. v. Morisco a. d. Greta-Green und des Herrn Gr. v. Alvensleben-Weterig br. H. v. Morisco a. d. Polygar-mare. — Der Morisco-Hengst übernahm nach regelmäßigem Ablauf sowohl im ersten als im zweiten Laufe

die Führung und behauptete diese in mäßigem Tempo bis zum Distancepfosten, wo zu beiden malen Domino dasselbe bedeutend steigend an den Morisco-Hengst vorüber ging und denselben um drei Pferdelängen schlagend, beide mal als Sieger einkam.

4. Rennen um den Preis der Altmark von 50 Friedrichsdor. Es erschienen des Herrn v. Alvensleben-Rogäz schw. br. H. Argant; Sr. Hoheit des reg. Herz. zu Braunschweig F. St. Vituline. (Zwei Herren hatten nicht genannt.) — Argant führte in sehr rascher pace und Vituline konnte, ungeachtet sie besonders von der letzten Ecke an große Anstrengungen machte, das verlorne Terrain nicht wieder gewinnen.

Am folgenden Tage nach beendigter Thierschau trat an die Stelle des nicht zu Stande gekommenen Jagdrennens: das Rennen **Matsch**, 80 P'dor, 50 P'dor ft. 1000 Fuß (two Yards old Course) des Herrn v. Alvensleben-Rogäz schw. br. H. Argant; Sr. Durchlaucht des Prinzen Biron v. Curland br. St. Protest. — Schon beim Ablauf verlor Protest Terrain und Argant nahm in sehr raschem Tempo die Führung und siegte leicht.

Nach dem Rennen am ersten Tage den 2. Mai wurde die **Vereins-Versammlung** im Rathhaussaale gehalten. Zuörderst ward ein Gesuch um Subscription für das Monument des Schubert v. Kleefeldt in Zeitz vorgelegt und beschlossen, daß ein Beitrag aus Vereinsmitteln nicht gegeben werden könne.

Ferner wurde im Betreff der durch die Central-Direction angeregten comparativen Versuche mit Gärten Einleitung getroffen und erbeten sich der Herr Ober-Reg.-Rath Baron v. Reibnitz zu Stendal und der Herr Landrath v. Kröcher zu Gardelegen zur Anlegung solcher Gärten.

Endlich wurden noch mehrere von andern Vereinen aus dem Gebiet der Landwirthschaft mitgetheilten Erfahrungen und gestellte Fragen zum Vortrage gebracht, welche zu interessanten Erörterungen führten.

Am 3. Mai Morgens 8 Uhr begann die **Thierschau**.

1) Von vierjährigen und ältern Stuten wurden ein und zwanzig vorgeführt und folgende erhielten Prämien: die 6jährige hellbraune Stute des Adergutsbesizers Müller aus Kethhausen 60 R ; die schwarze 7jährige St. des Ader-

manns Dietrichs in Altmersleben 40 ₰; die 6jährige 7. St. des Ackergrutsbesizers Müller in Rethhausen 30 ₰; die 7jährige hellbraune St. des Ackermanns Friedrich Damm in Bühne 20 ₰. Außerdem erhielt den ersten Preis der Altmark mit 25 ₰ des Ackermanns Friedrich Schulze aus Butterhorst 4jährige Dunkel-Fuchs-Stute.

2) An dreijährigen Stuten wurden 11 vorgeführt und hiervon wurden prämiirt des Halbspänners Joh. Friedr. Duhm aus Altmersleben schw. br. St. mit 25 ₰; des Schulzen Pagels aus Kl. Garz br. St. mit 15 ₰; des Kossathen Schliphake aus Grauringen hellbr. Stute mit 10 ₰.

3) Von einjährigen Fohlen wurden 22 Stück vorgeführt und es erhielten Preise: das Fuchshengstfohlen des Ackermanns Christoph Eiermann aus Altmersleben 20 ₰; das rothbraune Fohlen des Ackergrutsbesizers Müller aus Rethhausen 15 ₰; das braune Stutfohlen des Ackermanns Eiermann aus Altmersleben 10 ₰; das braune Fohlen des Brauers Mertens aus Jeege 5 ₰; das schwarze Fohlen des Kossathen Meidt aus Jeege 5 ₰.

Von den zur Schau gestellten drei zweijährigen Stieren konnte keinem eine Prämie ertheilt werden, da sie den Anforderungen nicht genügten.

Herr Rittmeister v. Alvensleben-Zichtau stellte zwei selbstgezogene Böcke, Mägelin-Samtleder Abkunft, zur Ansicht. Beide, sowohl der Krempel- als auch der Kammwoll-Vock, besonders letzterer, zogen die Aufmerksamkeit der anwesenden Schafzüchter auf sich, und ward es allgemein als dankenswerth anerkannt, da Preise hierfür nicht ausgesetzt waren.

Übrigens verdient die ausgezeichnete Bereitwilligkeit der Behörden und Bewohner Gardelegens, mit welcher sie die Zwecke des Vereins zu fördern bemühet waren, die größte Anerkennung.

Herr Mar Freiherr v. Speck-Sternburg in Lügshena sandte eine Probe des dort gebaueten Frühhopsens der Ende August geerntet wird. Seine hervorragenden Tugenden sind: reichlich, dünne Ribbchen, kleine Körnchen, volle Dolden und feines Aroma. Im J. 1844 ward der ~~Er~~ mit 90 bis 100 ₰; 1845 mit 60 bis 68 ₰ verkauft; er ging besonders nach Frankreich, wo die feinen Lagerbiere täglich beliebter werden.

General-Versammlung am 5. Decbr. 1845.

In der diesjährigen General-Versammlung ward zuvörderst beantragt den Oberpräsidenten unserer Provinz Herrn v. Bonin zu bitten als Ehrenmitglied dem Vereine beizutreten, welcher Antrag einstimmig genehmigt ward.

2) Durch die landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen war schon früher die Ansicht ausgesprochen, daß für die Provinz Sachsen eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt ein Bedürfniß sei. Nach mehrfachen Verhandlungen mit den Behörden ward der Central-Direction in Aussicht gestellt, daß die 1847 pachtlos werdende Domaine Calbe a./S. gegen die zeitberige Pacht dem Vereine zur Anlegung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt überwiesen werden könne. Die Ministerien forderten nun die Entwerfung und Nachweisung der wesentlichsten Grundzüge und der Mittel zur Errichtung und Erhaltung des Instituts. Die Central-Direction entwarf darauf einen »Bericht über die Errichtung einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt auf der Domaine Calbe«, der an sämtliche Vereine der Provinz vertheilt und jeder ersucht ward, denselben zu prüfen und der Central-Direction die Ansichten über die gemachten Vorschläge mitzutheilen. Es wurden daher in der General-Versammlung die Grundzüge in dem Bericht berathen und die nöthigen Beschlüsse gefaßt.

3) Die landwirthschaftliche Central-Direction der Provinz Sachsen hatte dem Directorio Abschrift der Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westphalen zum Gutachten über deren Anwendung in der Altmark mitgetheilt. Die Anwesenden erklärten sich dahin, daß, da die Verhältnisse in Westphalen von denen in der Altmark wesentlich verschieden wären und es in der letztern noch nicht habe gelingen wollen, eine wünschenswerthe Körordnung für die Deckhengste zu erzielen, die Anwendbarkeit jener Körordnung Westphalens auf die Altmark geläugnet werden müsse.

4) Mehrere Vorschläge und Benachrichtigungen, die diesjährige Kartoffelkrankheit betreffend, welche von der Central-Direction dem Directorio zugesandt waren, wurden nach ihrem Inhalt mitgetheilt, da die meisten bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt waren.

5) Hierauf wurde von andern die Landwirthschaft betreffenden Schreiben der Central-Direction z. B. über den Plan einer Schaffchau in der Provinz zu veranlassen, über die Verbesserung des Flachsbauens in Schlesien und Westphalen zc. verlesen.

6) Der Nendant der Vereinskasse gab dann einen Auszug aus der Vereinsrechnung für das Jahr 1844 und der erste Secretair verlas seinen Jahresbericht.

7) Der Deputirte für die Geschichte Herr Prediger Krüger übergab neun verschiedene Silbermünzen aus dem oben erwähnten Hohendolsleber Funde, die der Ober-Controllleur Herr Bertram zu Henningen an sich gebracht hatte und dem Vereine zu Geschenk machte.

Es waren:

- a. eine Spanische Münze von Philipp II. von 1557.
- b. Brandenb. Groschen von Georg Wilhelm.
- c. Brandenb. 3Groschen von demselben.
- d. Brandenb. Dreier von Ch. Joachim I.
- e. Nordheimer Groschen von 1575,
- f. Cölnischer Groschen von 1603.
- g. Stollbergischer Groschen von 1598.
- h. Magdeb. Dreier von 1573.

Die Münzen waren demnach wahrscheinlich im dreißigjährigen Kriege vergraben.

8) Der Apotheker Herr Jahn in Stendal übersandte dem Verein:

- a. einen Steinkeil aus Basalt, defect, gefunden im Holze bei Stendal vom Herrn Gerichts-Rath Pomme.
- b. ein urnenartiges Gefäß, in einem Hause in der Hofstraße zu Stendal beim Ausgraben eines Kellers gefunden, mit einem wahrscheinlich dazu gehörenden Deckel.*)

*) Das am Rande defecte Gefäß erinnert in seiner Form lebhaft an die von H. v. Minutoli in seiner »Beschreibung einer in den Jahren 1826 u. 1827 zu Stendal aufgefundenen alten heidnischen Grabstätte Berlin 1827« näher beschriebenen und gezeichneten Gefäße, die derselbe für Graburnen erklärt. Das auf der Kupfertafel daselbst einzeln gezeichnete Gefäß entspricht in Form und Verzierung ganz dem unsrigen, nur daß der obere umgebogene Rand bei dem unsrigen abgebrochen ist. Wir sind jedoch der Ansicht, daß diese Gefäße keine Graburnen sind, sondern einer viel spätern Zeit angehören. Die Masse ist nämlich durchaus gleichförmig aus Thon ohne allen Zusatz von Quarz, Glimmer zc. gearbeitet und im Ofen gebrannt. Die Masse ist sehr fest und gleicht darin manchen Gefäßen aus Römischen Gräbern, nur mit Mühe läßt sich ein Stückchen abbrechen, ähnlich unserm sogenannten Steingut. Die Farbe ist bleigrau. Auch die Gefäße in

e. einige Münzen, welche beim Ausbau der Marienkirche zu Stendal in der Kirche gefunden sind, nämlich:

- 1) zwei Stendalsche Bracteaten von verschiedenem Gepräge.
- 2) vielleicht auch ein Stend. Bracteat (statt der 4 Gerstenkörner eben so viel Spigen.)
- 3) ein Goslarischer Scher von 1712.
- 4) ein Brand. Pfennig v. 1703. (einseitig geprägt.)
- 5) dreizehn Stück zerschnittener Bracteatenstücke, die noch einer nähern Untersuchung bedürfen, ob von dem unvollständigen Gepräge etwas zu erkennen ist.

Außerdem theilte derselbe einige interessante Nachrichten mit:

a. Bei der Reparatur der Marienkirche in Stendal 1843 u. 1844 fand man ein bis dahin nicht gekanntes Wandschrank, der nicht ohne Mühe eröffnet ward. In demselben fanden sich vier Laternen, die unstreitig aus der katholischen Zeit herrührten und vielleicht zu Processionen gedient hatten. In diesen steckten noch die angebrannten Wachskerzen, welche von Würmern aber zernagt waren. Herr Jahn hat davon zwei Enden eingesandt. Von den Laternen übersandte Herr Jahn eine Zeichnung und Beschreibung, wodurch die interessantesten Formen derselben verdeutlicht werden. Sie sind 9' 10 $\frac{1}{2}$ '' hoch, der Stiel mißt allein 8', dieser ist sechsig und verschieden gefärbt, das untere Ende roth, das obere schwarz, mit regelmässigen, theils vergoldeten, theils versilberten Feldern, in bestimmten Zwischenräumen sind vertiefte Verzierungen, die abwechselnd versilbert und vergoldet sind. Die sechsseitige Laterne selbst von 1 Fuß Höhe ruhet auf einem 1 $\frac{1}{2}$ '' hohen abgerundeten und vergoldeten Sockel, die 6 Seiten der Laternen sind durchbrochen und inwendig mit farbigem Papier roth, blau und grün abwechselnd ausgeklebt, die Säulen, welche die sechs Ecken bilden und über die Laternen hinausgehen sind vergoldet, die Felder haben vergoldete Einfassungen und das Gitterwerk der Felder ist abwechselnd roth und schwarz.

b. Im Neuhaldensleber Wochenblatt 1843 Nro. 31. war bemerkt, daß auf der Kanzelthür in der Marienkirche das Bild Luthers in ganzer Figur sich befinde, wobei der Maler das Gesicht Luthers zur Darstellung des Teufels benutzt habe. Herr Jahn konnten diesen Teufel nicht finden, wohl aber bemerkte

dem Gewölbe waren nach der Beschreibung des zc. v. Minutoli so fest, daß ein vom Tisch gefallenes nicht zerbrach. Der Deckel ist aus derselben Masse, ganz in der neuern Form, oben mit einer Handhabe; Formen der Art kommen in den Gräbern bei uns nicht vor.

er auf der linken Gesichtseite des Bildes ein gezeichnetes Auge und vermuthete, daß hier eine Übertragung stattfinde. Die Vermuthung bestätigte sich, unter dem Bilde Luthers kam das Gemälde eines freundlichen katholischen Pfaffen zum Vorschein. Die Thüre wird jetzt in dem Bibliothekzimmer der Kirche aufbewahrt.

9) Statutengemäß fand nun die Wahl zweier Mitglieder des Directoriums statt, an die Stelle des Deputirten für die Gewerbethätigkeit und für die Chemie. Herr E. Gerlach ward durch Acclamation für die Gewerbethätigkeit wieder gewählt, und als Deputirter für die Chemie fiel die einstimmige Wahl auf den Apotheker Herrn Büttner. Beide nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

10) Eine eingegangene Rede des Herrn Dr. Lucas in Görzke bei Ziesar, die Industrie betreffend, und ein weitläufiger Aufsatz über Gegenstände der Landwirthschaft von Herrn Rittergutsbesitzer Vollrath in Westinsel konnten nicht zum Vortrag kommen, theils weil die Zahl der anwesenden Oeconomen zu klein war, die lieber die Gardeleger Vereinsversammlung besuchen, und die Gegenstände dort besser verhandelt werden, theils weil der letzte Aufsatz erst ganz kurz vor der General-Versammlung einlief und kein Referent mehr ernannt werden konnte, theils weil die Sitzung schon zu lange gedauert hatte. Sie werden in der nächsten Gardeleger Vereins-Versammlung zur Sprache kommen.

Beilage 1.

N u s s z u g

aus der Jahresrechnung der Kasse des Altmark. Vereins für das Jahr 1844.

E i n n a h m e:

| | | | |
|--|-----|------------------------|---|
| A. Aus der früheren Verwaltung: | | | |
| I. Bestand der Rechnung von 1843 | 91 | \$ 10 S $\frac{1}{2}$ | 2 $\frac{1}{2}$ |
| II. An eingegangenen Resten | 4 | = — = — | = — = — |
| 10 Mitglieder sind für 1842, 15 Mitglieder für 1843 in Rest geblieben. | | | |
| | | Summa | 95 \$ 10 S $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ |
| B. Aus der currenten Verwaltung: | | | |
| I. Zuschuß vom Staate | 100 | \$ — S $\frac{1}{2}$ — | 2 |
| II. An Beiträgen: | | | |
| a, Von 170 Mitgliedern à 2 \$ | 340 | = — = — | = — = — |
| 26 Mitglieder sind in Rest geblieben. | | | |
| b, Außerordentliche Beiträge | 91 | = 17 = 6 = | = — = — |
| | | Summa | 626 \$ 27 S $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ |

A u s g a b e:

| | | | |
|---|----|----------------------|--|
| A. Generelle Ausgaben des Vereins: | | | |
| I. Druckkosten | 64 | \$ 5 S $\frac{1}{2}$ | 6 $\frac{1}{2}$ |
| II. Porto und Wochenblätter | 18 | = 27 = 6 = | = — = — |
| III. Copialien und Botenlohn | 1 | = — = — | = — = — |
| VI. Insgemein | 3 | = 7 = 6 = | = — = — |
| | | Summa | 87 \$ 10 S $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ |

| | | | | | | |
|-----|------------------------------------|-----|------|-----|---|---|
| | Übertrag | 87 | ⊥ 10 | Sgl | 6 | 2 |
| B. | Für die vaterländische Geschichte: | | | | | |
| I. | Für die Vereins-Bibliothek . . . | 51 | ⊥ 6 | Sgl | 6 | 2 |
| II. | Zur Vermehrung der Sammlungen | 8 | = 19 | = | 6 | = |
| C. | Agricuktur und Viehzucht . . . | 277 | = 14 | = | — | = |
| D. | Für die Industrie | 6 | = — | = | — | = |
| | Summa | 430 | ⊥ 20 | Sgl | 6 | 2 |

A b s c h l u ß:

| | | | | | |
|--------------------------------|-----|------|-----|---|---|
| Die Einnahme beträgt | 626 | ⊥ 27 | Sgl | 8 | 2 |
| Die Ausgabe dagegen | 430 | = 20 | = | 6 | = |

Mithin haarer Bestand 196 ⊥ 7 Sgl 2 2

| | | | | | |
|-----------------------------------|-----|-----|-----|---|---|
| Dazu kommen an Resten von 51 Mit- | | | | | |
| gliedern | 102 | ⊥ — | Sgl | — | 2 |
| | 298 | ⊥ 7 | Sgl | 2 | 2 |

Dagegen sind zur Vereisung der Altmark in historisch statistischer Hinsicht noch zu vorausgaben 100 ⊥ — Sgl — 2

Folglich hat der Verein Plus 198 ⊥ 7 Sgl 2 2

Salzwedel, den 1. December 1845.

Hahn.

Beilage 2.

Vereins-Bibliothek.

Fortsetzung.

- 633—657. Fünf und zwanzig Bände Leichenpredigten zum Theil Altmärkischer Familien. Fol.
- 658. 659. Rerum Germanicarum, III. Tom. ed Meibomius. 1688. Fol. In 2 Bänden.
- 660. Jo Dlugossi historia Polonica. 1711. Fol.
- 661. Anti-Vnidiciae statuum episcopatus Hildesiensis Evangelicorum. 1703. — Wahrhafter Bericht und vorläufige Vorge-

- Remonstratio, die Beschwerden der Evangelischen gegen die Hildesheimische Regierung. 1696. Fol.
- 662. Chronicon Abbatis Urspergensis 1537. Fol.
- 663. Bekmann, notitia universitatis francofurtanae — Auctarium notitiae universitatis — Secularia sacra academiae Viadrinae — 1706. Fol.
- 664. Treuer Geschlechts-historie der Herrn v. Münchhausen.
- 665. Fr. Mediobarbi Biragi Imperatorum Ramanorum numismata 1683. Fol.
- 666. Bekmann, kurze Beschreibung der alten Stadt Frankfurt a. d. O. 1706. Fol.
- 667. Eccard historia genealogica Principum Saxoniae superioris 1722. Fol.
- 668. Gasp. Jongelini notitia Abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum 1640. — Nicol. Heesii manipulus rerum memoralinum claustrii Hemmendorfensis 1641. — Gebr. Pennotti generalis totius ordinis clericorum canonicorum historia tripartita 1630. Fol.
- 668. Rerum Germanicorum veteres scriptores VI. ex Pistorii bibliotheca. 1607. Fol.
- 670—700. Einunddreißig Bände mit Leichenpredigten. 4o.
- 701. Friedeborn, historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern. 1613. 4.
- 702. Leuckfeld, antiquitates Blanckenburgenses. 1708. — Leuckfeld, antiquitates Walckenriedenses. 1706. 4.
- 703. Hachenberg, Germania media. 1709. 4.
- 704. Reiner Reineck v. Steinheim, Chronica des Chur und Fürstl. Hauses der Marggrafen zu Brandenburg. 1580. — Schloffer, Beschreibung der ganzen Mark Brandenburg. 1617. — Dubravius, Beschreibung der Mark zu Brandenburg. 1617. — Ritner, Altmärkisches Geschichtsbuch. 1651. 4.
- 705. Witte, diarium biographicum. 1600—1689. 4.
- 706. Responsum regis Poloniae Legatis Joachimi Friderici El. Brand. datum. 1605. — Markgr. Ernst v. Brandenb. Ausschreiben an alle christl. Potentaten. 1610. — Discursui super successione Iuliacensi antidiscursus. 1615. — Copia eines Schwedischen Beantwortungs-Schreibens. 1658. — Bericht was mit den Ch. Brand. Gesandten an d. K. v. Schweden zu Hlenßburg ergangen. 1658. — Chur Brand. an den K. v. Schweden abgelaßenen Gesandtschaft-Berichtung 1658. — Landtags-Abschied des Herzogth. Preußen. 1663. — Reces-

sus limitaneus Stetin Anno. 1654. — Deduction, daß die Braunschw. Informations-Schrift v. 1628 wegen Reinstein u. Blankenburg nicht vom Herz. Friedr. Ulrich allein übergeben worden. 1704. — Expositio controversiarum super Comitatu Reinsteinensi. 1670. — Die Lehngerechtigk. des Churf. zu Brand. über die Grafsch. Reinstein. 1670. — Extract Kaiserl. Rescripts v. 1672 10. Septbr. über den Marsch der Kaiserl. u. Brandenb. Armee. — Fürstellung warum der Markgr. v. Brandenb. gegen Cöln und Münster die Waffen zu ergreifen. 1673. — Anbringen des Churf. zu Brandenb. in Gräg und Kaiserl. Erklärung v. 10. u. 23. Octbr. 1673. — Alitophili, Sendschreiben an Censorinus die Gerechtigkeit der Preuß. Waffen gegen Feuquiere's Rede. 1674. — Gründl. Vertrag im Fürsten-Collegio den 30. Juni und 10. Juli 1675 über Schweden. 1675. — Discussio quorundam scriptorum Brandenb. quibus regis sueciae consilia et actiones circa res Germ. traducuntur. 1677. — Entwurf der Waffen u. Thaten der Churf. v. Brandenb. bei den bisherigen Europäischen Verwirrungen. 1678. — Des Gr. Magnus de la Gardie von Schweden Apologie. 1678. — Relation, was 1684 zu Damm und Colbag zwischen den Abgeordneten des K. v. Schweden u. des Churf. v. Brand. verhandelt. 1685. — Der Stadt Elbing gegebene Capitulation. 1698. — Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußen, welchen Clemens XI. begangen. 1703. 4.

707. Vaillant numismata imperatorum Augustorum et Caesarum. 1698. 4.

708. Leibnitii accessiones historicae. 1698. 4.

709. Der Chur-Brandenburg Reformation's-Werk, d. i. Sigismunds Glaubensbekenntniß und die darüber gewechselten Schriften. 1615. — Mandat und Ausschreiben Churf. Sigismunds an die Superintendenten rc. das Condemiren auf den Cangeln betr. 1614. — Antwort auf das Churf. Sigismund's Calvinisches Glaubensbekenntniß vom Ministerio in Königsberg. 1617. — Bugaei, Explication wegen des Staats-Vergleichs zwischen Reformirten u. Lutheranern 1665. — S(tosch), Bericht von der Märk. reform. Kircheneinträchtigkeit mit andern reform. Gemeinen. 1666. — Gegenbericht gegen den vorstehenden Bericht v. P. S. 1666. — Aus Rugaei Explication erwachsener Zweifels-Knoten v. M. v. Breslau. 1666. — Böttiger, Bedenken, ob die Prediger in Stendal das Churf. Edict v. 16. Septbr. 1664 mit gutem Gewissen unterschreiben können? 1666. — Lili, An- und Umfrage mit der Aussage

einiger Inspectoren, ob man den Revers unterschreiben könne? 1666. — Böttigers, Ablehnung der Verläumdung in der vorigen Schrift. 1666. — Antwortschreiben der Stadt Nürnberg an das Ministerium in Berlin. — Nachricht, daß Gesenius die Franzosen habe. 1667. — Niedels v. Frieberg academischer Discurs über ein Stück derselben Disquisition. 1666. — Kurze Anmerkungen auf den summarischen Bericht B. S. über der reformirten Kirche Einträchtigkeit. 1666. — Discursus Wittebergensis contra iudicium Magdeburgense. 1666. — Lapis Lydius sacr. script. per examen rectae rationis ad motus iudicio quod latum fuit a Collegio theol. in acad. Witteberg. super subscriptione recessus. 1666. — Dav. Ulmann, des Lydischen Steins offenbarten Meisters Gesenius Suetesis. 1667. — Gesenii amica Suetesis 1667. — Glaubensbekenntniß, so in den Churf. Edicten zu beobachten befohlen. 1695. — De pace Protestantium ecclesiastica 1707. 4.

710. Micrälii altes Pommerland 6 Bücher. 1639. 4.

711. W. Dulichii urbis Bremae Chronicon 1603. 4.

712. Bertram, das Evangelische Lüneburg. 1719. 4.

713. 714. Rehtmeyer, Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig. 1r 2r u. 5r Thl. 1707. 3.

715. Pertuchii Chronicon Portense. 1612. 4.

716. Joh. Leßner, Corbeische Chronik. 1690. — Winkelmann, notitia histor. polit. veteris Saxo-Westphaliae. 1667. 4.

717. Kettner, Kirchen- und Reformation's-Historie des Stiftes Quedlinburg. 1710. 4.

718. Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie. 1686. 4.

719. Löschner, vollständige Reformation's-Acten und Documente. Band 1. u. 2. 1720. 4.

720. Imhoff, notitia historico heraldico genealogica Procerum Germ. Imper. 1687. 4.

721—724. Chronicon Chronicorum ecclesiastico politicum collect. Gualterii. 1614. 8.

725. Histoire de l'establissement des fr. refugiés dans les etats de Brandenb. 1690. 8.

726. Struvii, selecta bibliotheca historica. 1705. — Struvii, bibliotheca philosophica. 1708. 8.

727. Sagittarii, Sendschreiben an Schönmann über die Schrift Columna ecclesiae inconcussa. 1677. — Gespräch über Schönemanns kathol. Zeughaus u. Sagittarii Sendschr. dagegen. 1678. — Ursachen, welche Martha Elis. Zitterin veranlaßten

zur evangel. Religion sich zu bekennen. 1678. — Anzeige wie der Jesuit Schönemann sich bei Widerlegung B. Sagittarius prostituiert. 1678. — Sagittarius Vermahnung und Warnung an P. Schönemann. 1678. 8.

728. Reimann, historia literario genealogica. 8.

729. Abregé de l'histoire de la maison de Brandebourg par Leti. 1687. 8.

730. Feller, genealogische Historie des Braunsch.-Lüneb. Hauses. 1717. — Treiber, Schwarzburgisches Stamm- und Landregister. 1718. 8.

731. Patin introduction à la cannoissance des medailles. 1667. 8.

732. Bibliotheca Brunsvico-Lunenburgensis. 1744. 8.

733—752. Lünigs, Teutsches Reichsarchiv. 1710—1722. Fol. — Es fehlen Band 5. erster Absag, oder Pars specialis 1r Theil, Band 10. oder P. spec. Cont. II. erste Hälfte; B. 12. oder P. spec. Cont. III.; Bb. 19. Cont. I. spicil. Keel. und Band 22 oder spicil. secul. Theil 1.

753. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Jahrg. 1845 in 6 Heften. Vgl. Nr. 593.

754. Weigert, über die Berechnung der zur Darstellung eines Gewebes erforderlichen Garnmenge. 1845. 4. (Zugabe zum Vorigen.)

755. Achter Bericht über das Museum-Francisco-Carolinum. 1845. 8. Vergl. Nr. 557. (Gesch. des Vereins zu Linz.)

756. Verzeichniß der im Museum-Francisco-Carolinum vorhandenen Druckschriften. 1845. 8. (Gesch. desselben Ver.)

757. 758. Fleischanderl, Zeitschrift des Museum-Francisco-Carolinum auf das Jahr 1843 u. 1844. Vgl. Nr. 512. (Gesch. desselben Vereins.)

759. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meßlenb. Geschichte und Alterthumskunde von Lisch und Wer. 10r Jahrg. Vergl. Nr. 630. (Gesch. d. Vereins.)

760. 761. Verhandlungen der Kaiserl. Russischen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg vom Jahre 1843 und 1844. Vergl. Nr. 514. (Gesch. der Gesellschaft.)

762. Alberti, achtzehnter und neunzehnter Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Vergl. Nr. 473. (Gesch. des Vereins.)

763—765. Dessen, Variscia, Mittheilungen aus dem Archiv des Voigtländ. Vereins. 1830—1837. 2s bis 4s Heft. (Gesch. des Vereins.)

766. 767. Erstes und zweites Verzeichniß der Erwerbungen für die Sammlung heimathlicher Alterthümer und das Münz-Cabinet in Strelitz vom Biblioth. Genzen. (Gesch. des G.-L. Herrn Masch in Neu-Ruppin.)

768. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für 1844/45. Vergl. Nr. 610. (Geschenk des Vereins.)

769. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, von F. C. v. Hagen. 3r B. 1s Heft. 1845. Vgl. Nr. 611. (Gesch. des Vereins.)

770. Katalog der Gewerbe-Ausstellung zu Berlin. 1844. 4te Auflage. (Gesch. der Commission.)

771. 772. Baltische Studien. 10r Jahrg. 2s Heft u. 11r Jahrg. 1s Heft. Vergl. Nr. 553. (Gesch. der Gesellschaft.)

773. Zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommerische Geschichte u. Alterthumskunde. 1845. Vergl. Nr. 555. (Gesch. der Gesellschaft.)

774. Achter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken von Baiern. Vergl. Nr. 605. (Gesch. des Vereins.)

775. Märkische Forschungen. 2r Band. 1844. Vergl. Nr. 239. (Gesch. d. Vereins f. Gesch. der Mark Brandenb.)

776. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 4. Heft 1. u. 2. Vergl. Nr. 613. (Gesch. des Vereins.)

777. Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's v. Jäck. 1843. 8.

778. Oesterreicher Beiträge zur Gesch. des Hopfenbaues in dem Bisthum Bamberg. 1823. 8.

779. Des M. Manilius Himmelskugel, Lat. u. deutsch v. Merkel. 1844.

780. Walther von der Vogelweide; eine biographische Skizze. 1843.

781. Antheil des Markus Eugenikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma durch seine Agitation auf dem Concil zu Florenz und nach demselben v. D. Koch. 1844.

782. Warburgs vegetabilische Fieber-Tropfen von Dupuis. 1843.

783. Grundgesetz des Hebels und Parallelogramme der Kräfte v. Hoffmann.

Nr. 777—783. Geschenke des Herrn Prof. Dr. Schneidawind in Aschaffenburg.

784. Dr. Beggold, Beschreibung der Potockischen Rübenzuckerfabrik zu Chrzaszow. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

785. Achter Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. 1845.

786. Riedel, Cod. dipl. Brand. Hauptabtheil. II. Bb. 2. Vergl. Nr. 612.

787. Altmärkisches Intelligenz- und Vesblatt. Jahrg. 1845. Vergl. Nr. 588.

788. Wochenblatt des Kreises Salzwedel. 1845. Vgl. Nr. 589.

789. Wochenblatt für die Kreise Neuhaldensleben u. Gardelegen. 1845. Vergl. Nr. 590.

790. Dritter und vierter Jahresbericht des Directorii des Vereins für Aufstellung landwirthlicher Maschinen in Magdeburg. Vergl. Nr. 374. (Gesch. des Directorii.)

791. 792. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Band 3. Heft 2. 3. 1842. 1844. Vergl. Nr. 82. (Gesch. des Vereins.)

793. Wilhelm, zehnter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Vergl. Nr. 537. (Gesch. der Gesellschaft.)

794. Die alten Panner der schweizerischen Urkantone. (Gesch. der Gesellschaft für vaterländische Alterth. zu Zürich.)

795. Ansichten u. Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke von Freiherr Max v. Speck-Sternburg. Leipzig. 1846. (Gesch. des Herrn Verf.)

796. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik Nr. 61 bis 69. Recension von Klöden diplom. Gesch. des Markgr. Walbemar von Riedel. (Gesch. des Herrn Geh. Archivraths Riedel.)

797. Preusker, Stadt- und Dorf-Jahrbücher zur Förderung der Vaterlandsgeschichte. 1846. (Gesch. des Herrn Verf.)

798. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 9r B. der ges. Verhandl. u. erster Band der neuen Folge. 1845. Vergl. Nr. 624. (Geschenk des Vereins.)

Beilage 3.

Kennen auf der Gardeleger Bahn am 22. Mai 1846.

I. Produce Stakes nach der Proposition von 1842. Das Nähere darüber enthalten die hippologischen Blätter.

II. Rennen um den Preis der Altmark von 50 Stück Friedrichsd'or.

Dreijährige und ältere Pferde auf dem Continent geboren — Gewicht nach den Statuten — $\frac{1}{4}$ Meile — 5 Louisd'or Einsag — P. P. — Unterzeichnen bis zum 31. Decbr. 1845. — Rennen bis zum 1. Mai 1846. — Der Sieger erhält den Preis der Altmark von 50 Stück Friedrichsd'or und die Einsäge, das 2te Pferd den Einsag zurück.

Es haben gezeichnet: Herr Gr. v. Gneisenau — Herr v. Alvensleben-Erleben — Sr. Hoheit der Herzog v. Braunschweig — Herr Baron v. Dhlen.

III. Rennen um den Ehrenpreis der Bürger zu Gardelegen.

Pferde jedes Alters und Landes — Herren reiten — 165 Pfund Gewicht — $\frac{1}{2}$ deutsche Meile — 4 Louisd'or Einsag — P. P. — Unterzeichnen und Rennen bis zum 1. Mai 1846. — Das erste Pferd gewinnt einen Ehrenpreis und die Hälfte der Einsäge, das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsäge.

Es haben gezeichnet: Sr. Durchlaucht der Prinz Biron v. Curland — Herr v. d. Knesebeck-Tylsen.

IV. Rennen um den Staatspreis.

Die Bedingungen zu diesem Rennen werden beim Eingange derselben durch die hippologischen Blätter bekannt gemacht.

V. Steeple-chase.

Herren reiten. 10 Louisd'or Einsag. P. P. — 160 Pfund Gewicht — circa $\frac{1}{4}$ deutsche Meile auf einem vom Vereins-Directorio zu bestimmenden Terrain und den Theilnehmern am Tage zuvor zu zeigen. — Zu reiten am Tage nach

U n h a n g.

I.

Die wüsten Burgen, Klöster und Dörfer an den südlichen Grenzen der Altmark,

welche in dem Theile

der ehemaligen Wendenhaide, so die Bischofshaide
genannt worden, belegen gewesen sind,

aus archivalischen Quellen ans Licht gezogen

von

Peter Wilhelm Behrends,

Pfarrer zu Nordgermersleben.

Q u e l l e n .

- 1) Das rathhäusliche Archiv der Stadt Neuhaldenleben.
- 2) Das Archiv des ehemaligen Klosters Althaldensleben.
- 3)–6) Die Diplomatarien der ehemal. Klöster Hillersleben (sonst Hildesleve) Groß Ammensleben, Wolmirstedt und Neuen-
dorf, so weit sie zu des Verfassers Kunde gekommen sind.
- 7) Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvens-
leben und dessen Gütern von S. Wilh. Wohlbrück, Theil I.
Berlin, 1819.
- 8) Die Neuhaldenlebische Kreis-Chronik Th. I. gedr. 1824.
Th. II. gedr. 1826.
- 9) Schloß Pegglingen und die Haide von L. v. la Vière, g.
1844. Ein seltenes Werk, so nicht in den Buchhandel gekommen.

Sch liefere jetzt, meinem Versprechen im letzten Jahresberichte
gemäß, die Fortsetzung meiner Nachrichten über die wüsten
Dörfer desjenigen Theiles der Wendenhaide, welcher ehemals
die Bischofshaide genannt worden ist und vor Alters mei-
neunter Jahresbericht.

stens zu den Burgen Hildesleve, Ddenburg und Wolmirstedt gehört hat.

I. Wüste Dörfer in der Nähe und im Gebiete der Burg und des Klosters Hildesleve.

A. Die Burg und das Kloster Hildesleve selbst.

Etwas über eine halbe Meile südöstlich von der Stadt Neuhalbensleben, zu Hildesleve, einem alten, schon von den Longobarden zuerst bewohnten Orte, an dem nördlichen Ufer des Ohrestroms, gründete eine altdeutsche Dynastenfamilie, welche in dortiger Gegend an beiden Seiten der Ohre sehr begütert war, bald nach ihrer Bekehrung zum Christenthume, im ersten Aufschritte zu einer höhern Bildung, Sec. 9. einen festen, mit Mauern, Wällen und Gräben gesicherten Wohnsitz oder eine Burg, zum Schutz und Schirme ihres Gebietes gegen die aus der Altmark immer mehr hierher vordringenden heidnischen Wenden.*) Und neben dieser Burg erbauten sie auch sofort eine christliche Kirche, die sie dem heiligen Märtyrer Laurentius weihten.

Die Besitzer der Burg Hildesleve, zum Theil mit der Ehre kaiserlicher Grafen besetzt, nannten sich allmählig davon Herren und Grafen von Hildesleve.

Einer derselben stiftete, bald nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts, i. J. 958, zu Hildesleve in der Nähe seiner Burg, bei der St. Laurentii-Kirche, ein Kloster Benedictiner Ordens, das anfangs mit Mönchen,**) später aber mit Nonnen besetzt wurde.

Allein schon i. J. 1000 drang eine wüthende Wenden-schaar in Hildesleve unvermuthet ein, steckte das, noch aus Holz erbaute, Kloster in Brand und führte die Nonnen hinweg, tötete auch viele Deutsche, welche aus der Burg und sonst zu ihrer Vertheidigung herbeieilten.***) Sie scheinen aber darauf

gleich zurückgekehrt zu sein, ohne sich mit der Belagerung der Burg aufzuhalten.

Die aber in den nächsten Jahren fortwährende Unsicherheit vor neuen Überfällen der Wenden, die sich unterdeß an beiden Ufern der Ohre selbst niederließen, verhinderte längere Zeit eine ordentliche Herstellung der Kirche zu Hildesleve.

Erst i. J. 1022 vermochte der, mit aus dem Stamme der Hildeslevischen Dynasten hervorsprossende, Erzbischof Gero von Magdeburg, nebst seiner Schwester Ennibilde von Domensleve, wieder den Grund zu einer neuen Kirche in Hildesleve zu legen und sie auch zu vollenden. Der Bischof von Halberstadt weihte sie zur Ehre des Herrn und des seligen Laurentius feierlich am 25. Oct. dess. Jahres.

Auch wurde nun sofort wieder ein Collegium von Mönchen, nach der Regel des heiligen Benedict, dabei angelegt.*)

Auffallender Weise konnten aber auch diesmal diese Mönche sich nicht gleich in die Länge zu Hildesleve halten. Sie mußten schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihr dortiges Kloster verlassen und es Stiftsgeistlichen oder Canonicis übergeben.

Allein auch diese Canonici fanden hier keine bleibende Stätte. Die Burg- und Grundherrschaft von Hildesleve wünschte schon, gegen das Ende dieses 11. Jahrhunderts ihre Entfernung aus dem Orte, und sah ihre Absicht auch, mit bischöflicher Genehmigung bald erreicht. Sie wurden anderswohin verlegt.

Jetzt nun im J. 1096 führte der Bischof Herrand von Halberstadt, auf die Bitte seiner Nichte Adelsinde von Gilsfestyre und ihrer Söhne, als damaliger Grundherren von Hildesleve, in das dortige Kloster wieder Benedictiner Mönche zurück und zwar entnahm er dieselben diesmal aus dem damals in einem besondern Rufe der Frömmigkeit stehenden Kloster Isenburg am Harze belegen. Der erste Abt hieß Alverich.**)

*) Diese Wenden gehörten wahrscheinlich zu dem Stamme der Häveler oder der Umwohner der Havel.

**) In Trithemii Annal. Hirsang. heißt es: ad a. 958. His temporibus nostri ordinis monasterium, quod Hildesleve nuncupatur, in Saxoniae partibus novum construitur, in quo monachi cum abbate ad serviendum Domino Deo collocantur.

***) Dithmarus episc. Merseb. Chron. I. IV. sagt: Tempore predicti Caesaris monasterium in Hillesleva a Slavis combustum est, eductis Sanctimonialibus et eodem die multi e nostris sunt interfecti.

*) Das Chronicon breve monasterii Hildesleve, ein Manuscript der Königl. Bibliothek zu Berlin, sagt: Anno inc. dni MXXXII inchoatum est fundamentum ecclesie S. Laurentii in Hildesleve et ad perfectum usque perductum a rel. Christi fidelelibus Gerone archiep. Magd. et Ennibilde ejus sorore de Domensleve et addidit in ea Collegium Monachorum regulam S. Benedicti observancium.

**) In einer besfalligen Urkunde v. J. 1096 heißt es: Ego Herrandus episc. Halb. petitione Aldesindis neptis mee, filiorumque ejus, in cenobium Hildeslevense juxta h. Benedicti regulam in perpetuum

Unter dem zweiten Abte Irminhard, einem vorzüglich würdigen und thätigen Manne, hob sich der erneute Convent in Hildesleve schon zu einer vorzüglichsten Stufe des Wohlstandes. Alle nahe wohnende Edelle und Mannen oder rittermäßigen Familien beeiferten sich nämlich damals, dieser verjüngten Stiftung fromme Vermächtnisse und Geschenke so reichlich zu gewähren, daß, noch während der Lebzeit dieses Abtes die bis zum J. 1157 hin dauerte, das Kloster bereits 80 Hufen freies und zinsbares Grundeigenthum an nahen und fernen Orten, auch in der Wendenhaide zählte. Der Abt dachte daher nun auch besonders darauf, statt des bisherigen an einer unbequemen Stelle belegenen meist hölzernen Klostergebäudes, ein festeres und solideres an einer bessern Stätte zu errichten. Nun erschien aber gerade die Stelle der alten Burg auf dem Klosterhofe die geeignetste zu einem solchen Neubau. Es gelang ihm auch, sich dieselbe von deren Herrschaft, dem Grafen Otto von Hildesleve, zu verschaffen. Eiligst ließ er daher um das J. 1150 die Zerstörung der Burg bewirken und darauf an die Stelle derselben sofort das neue Klostergebäude beginnen*) und vollenden und dabei auch die Kirche desselben mannigfach verherrlichen an Ornaten, Büchern und Glocken u. s. f.

Somit trat nun das Kloster Hildesleve an die Stelle der ehemaligen Burg, obwohl die Erben der ehemaligen Besitzer derselben, Grafen von Grieben und nachher die von Regenstein, sich noch lange hin bis 1273 die Schirmvogtei dieses Klosters anmaßten.

Dies Kloster erhielt nun eine Lebensdauer von über 600 Jahren, während welcher Zeit es für die Religiosität, die Kirchlichkeit und selbst für die Landes-Cultur der Umgegend recht wohlthätig mitgewirkt hat. Es hatte selbst schon im 13. Jahrhundert auch Weinberge.

Der Güterbesitz des Klosters blieb einige Jahrhunderte hindurch immer im Steigen. Erzbischof Peter von Magdeburg schenkte ihm i. J. 1376 selbst das Dorf und die Bauern zu Hildesleve. Es erkaufte dazu i. J. 1403—5 das nahe Dorf Meseberg. Auch zog es einige seiner wüste gewordenen

consecratum, clericis inde eliminatis, monachos, quos in Hilisimbürgensi cenobio religiosiores repperi, collocavit, prioremque de eodem clastro Albericum nomine eis preposai.

*) Das Chron. breve Monast. Hildesleve in der Königl. Bibliothek zu Berlin, sagt: Irminhardus venerabilis Abbas edificavit novum monasterium, post destructionem castrum, quod situm fuit hic in curia.

Dotationsdörfern an und in der Wendenhaide ein, und legte an deren Stelle die Orte Neuhohe und Parförde an. Kirchen-Patronate erhielt es zu Wedringen 1246 und zu Westereilsleben, 1331.

Das Personale des Klosters bestand aus einem Abte, einem Prior, einem Procurator und etwa 10 bis 12 Conventualen.

Der 23ste Abt Gobelin May nahm mit seinem Convente im J. 1562 die Augsburger Confession an, wonach die Benedictiner-Regeln nun modificirt und die früher vielen Chorstunden des Tages auf zwei (Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr) reducirt, übrigens aber dem Kloster die Stiftung einer Schule auferlegt worden.

Allein das Kloster, welches, als solches, schon in seinem neuen Bekenntnisse keinen geblühlichen Boden mehr fand und besonders noch durch die Einmischungen des Magdeburger Domkapitels selbst in seiner Haushaltung beengt und vollends durch den dreißigjährigen Krieg Sec. 17. noch mehr heruntergebracht war, bekam i. J. 1661 in dem Albert Fabricius seinen 30sten und letzten sehr eingeschränkten Abt, nach dessen 1679 erfolgten Tode diese Stelle nicht wieder besetzt, die letzten beiden Conventualen aber nach Halle in das theol. Seminar versetzt und dem Professor Breithaupt untergeben wurden. Endlich verwandelte der König Friedrich Wilhelm I. im J. 1720 das Klostergut Hillersleben in eine landesherrliche Domaine.*)

Die ehemalige Klosterkirche zu Hildesleve war ein großes stattliches Gebäude, im ächt gothischen Geschmacke des 14. Jahrhunderts, in der Form eines Kreuzes errichtet. Die Breite des schön mit Stein gewölbten Mittelschiffs derselben, betrug etwas über 24 Fuß, und die jeder der beiden durch Säulen getrennten Absseiten an 12 Fuß. Das hohe Chor auf der Ostseite mit dem Sanctuarium des Hochaltars, war fünf Ellen über dem Schiffe der Kirche erhaben, hatte also in den ersten Zeiten wahrscheinlich auch eine Krypta oder unterirdische Kapelle, unter sich, wie es bei mehreren derzeitigen Stifts- und Klosterkirchen der Fall gewesen. Der Hochaltar zeigte einen stattlichen Schrein (d. i. Schrank) mit vergoldeten Statuetten der Mutter Maria und andern Heiligen. Neben

*) Mehr über das Kloster Hillersleben findet man in meiner Neuhaldensleben Kreis-Chronik Th. II. 1—43 wo man aber die dort gegebenen Nachrichten noch aus diesem Aufsatze berichtigen und ergänzen kann.

diesem Hochaltare stand südwärts der heil. Laurentius mit seiner Kofte und nordwärts der heil. Benedict, beide in Stein gehauen. An der ersten Säule des Schiffes der Kirche war die Kanzel angebracht. Dem Altare gegenüber aber war unten ein fein gearbeiteter Taufstein und oben eine große und schöne Orgel. Die gothischen Fenstern an den Seiten der Kirche und besonders die am hohen Chore zeigten die herrlichsten Glasgemälde in den brillantesten Farben. Der etwa 100 Fuß hohe Thurm dieser Kloster-Kirche enthielt 9 große, mittlere und kleinere Glocken, die zusammengeläutet die Erbauung der ganzen Umgegend, so weit sie gehöret werden konnten, sehr zu heben geeignet waren. An den Seiten dieser Kirche waren übrigens inwendig nicht nur einige Nebenaltäre, sondern auch auswärts ein paar Kapellen, die St. Marien- und die St. Michaeliskapelle befindlich. Das massive Klostergebäude selbst schloß im Viereck den Friedhof oder Begräbnißplatz des Convents ein und lehnte sich südwärts an die Kirche an. Es hatte im untern Raume die Kreuzgänge, das Refectorium, die Küche, die Keller u. s. f. und oben die Wohnungen des Abts und der Conventsglieder. Vor dem Kloster lag dann ein großer Wirthschaftshof mit den nöthigen Gebäuden und daneben ein großer Garten, alles mit Mauern umgeben.

Dies gesammte schöne Kloster verfiel schon seit Sec. 16. und besonders Sec. 17. im dreißigjährigen Kriege. Das nachherige Amtshaus, daneben angelegt, trat an seine Stelle.

Die alte Kirche erschien Sec. 18. auch so baufällig, daß sie 1788 ihren Haupttheilen nach abgebrochen und nur das Schiff derselben mit der südlichen Abseite, im Ungeschmacke jener Zeit hergestellt,*) und zu einer gewöhnlichen Dorfkirche eingerichtet wurde. Endlich sank auch der alte Thurm, als ob er nicht länger diese Umkehr ansehen möchte, im J. 1811 niederstürzend in Ruinen. Ein neuer nahm seine Stelle ein.

Wer sonach jetzt noch das ehemalige nicht unberühmte Kloster Hildesleve, jetzt Hillersleben genannt, besuchen und die Antiquitäten desselben besehen wollte, der würde sich nur erinnert fühlen an Schillers Worte:

Klöster sind ausgenommene Nester.

*) Man setzte nämlich damals über den, seiner Antiken entäußerten Altar (dessen schöne Platte man jedoch glücklicher Weise beibehielt) nur die Worte: Es ist ein Gott, ein Vater über vns alle und dann darüber ganz unpassend die Kanzel und wieder über diese einen gemalten Adler in der Art wie er damals an den Zoll- und Accisehäufen stand.

B. Die wüsten Dörfer nun, welche in der Nähe und im Gebiete der ehemaligen Burg und des Klosters Hildesleve belegen gewesen, sind folgende:

1. Stenvorde oder Steinför.

Etwa eine Viertelmeile nordwestwärts von Hillersleben, auf jetziger Neuhaldensleber Stadt-Feldflur, an der Nordseite des Dyrstroms, durch welchen damals eine steinigte Furt führen mochte, lag ein altes deutsches Dorf, davon Stenvorde oder Steinför d. i. Steinfurt genannt, dessen Besitzungen sich ostwärts bis an eine alte Warthe, davon schon Sec. 14. Stenvorder warde geheissen, und nordwärts bis an die Grenzen des Degels hinterm Wintersbusche hindehnten, südwärts aber eine kleine Wassermühle an der Baruell*) mit einschlossen. Dies Dorf war in zwei Theile Groß und Klein Steinför gesondert. Beide hatten eine gemeinschaftliche Pfarrkirche, die mit ihren 4 Hufen Land unter dem Patronate des Klosters Bergen bei Magdeburg stand. Sec. 14. nannte sich eine angesehenere rittermäßige Familie des Magdeburgischen Landes von diesem Orte. Aus derselben war besonders Heise v. Steinför bis 1438 berühmt. Das Kloster Hildesleve bekam schon früh im Dorfe Steinför Besitzungen. Es konnte daher bereits im J. 1152 das Einkommen von einer Hufe Landes zur Unterhaltung der klosterlichen Kirchenlichter bestimmen. Ein Jahrhundert später im J. 1255 brachte es auch käuflich den Zehent von Groß und Klein Stenvorde an sich, begnügte sich aber, des geringen Ertrages des steinigen und sandigen Ackers wegen, mit einer von den Bauern jährlich dafür zu leistenden Geldabgabe von etwa einem Talente. Das Dorf Steinför wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts von seinen Einwohnern, die damals nach Neuhaldensleben zogen und ihre Grundstücke so mit an die Stadt brachten, verlassen. Die Ruinen der Kirche von Steinför hielten sich lange und noch ist der Kirchhof bekannt. Eine Glocke des Thurmes dieser Kirche soll nach Satuell gekommen sein. Der letzte Pfarrer von Steinför, der sich mit seiner Gemeinde nach Neuhaldensleben übersiedelt hatte, starb daselbst um d. J. 1394, nachdem er sein städtisches Gut

*) Die Baruell, (eine von den Wenden benannte Neuhaldensleber Feldmark mit einem Bache,) geformt wie Satuell das unsern Dorf, und Masuel und Howel, zwei Feldmarken bei dem Dorfe Samswegen.

dem Kloster Hildesleve vermachte hatte. Übrigens geben die jetzigen Besitzer der Steinförder Acker in der Stadt Neuhaldensleben noch von jedem Morgen derselben einen Zehntzins von 2 Pfennigen an das Amt Hillersleben.

2. Kulis, (auch Culs und jetzt Kulis genannt.)

Etwas eine gute Viertelstunde nordwärts von Steinför im Holze, so ehemals ein Theil der Wendenhaide gewesen, lag vormals, unfern eines einerseits kegelförmigen Berges (der Kulisger Berg genannt) an einer Niederung, (der Badenbeck geheissen) ein, von Wenden nach ihrer Art in Hufeisenform hier aber etwas gedrängt im Walde angelegtes Dorf, das eben wegen dieser seiner Lage Kulis (von kula ein dichter Haufen und litz Wald) genannt worden. Das Kloster Althaldensleben erwarb dies Revier als einen Waldort (locus sylvestris) im J. 1304 u. folg. Unter seinem Schirme erbliete dort Sec. 14. ein Dorf mit einer Kirche,*) deren Stelle mir vor einigen Jahren noch nachgewiesen werden konnte. Der Schulze und die Bauern dieses Dorfes werden mehrmals in einem alten Schöppenbuche des Rathhauses der Stadt Neuhaldensleben erwähnt. So im J. 1395 Clawese sculten van kultz vn den buren, de mit en vor dem dinge weren, is ghevunden, dat se ledig und los weren von kinen vn erer dochter kindern, na des breves lude, den kine hadde, sunder oppe blumen gud an velde vn an dorpe mogen se elagen. Um die Mitte des 15. Jahrh. sank auch dieser Ort, in Folge einer großen Pest und der oftmaligen Überfälle der Raubritter aus der Altmark, mit vielen andern in das Grab der Verödung. Die Markung von Kulis fiel nun dem freien Gebrauche des Klosters Althaldensleben anheim. Inzwischen drängte sich die nahe Stadt Neuhaldensleben allmählig dergestalt in diese Benutzung mit ein, daß das Kloster endlich — als die Reformationsunruhen dazu kamen — sich im J. 1533 genöthiget sahe, dies Revier, Kauf- und Tauschweise der Stadt Neuhaldensleben erb- und eigenthümlich zu überlassen. Der Rath dieser Stadt verpachtete nun anfangs die Kohlgarten der wüsten Dorfstätte und die Acker von Kulis einigen

Ackerbau treibenden Bürgern, nach der Verwilderung dieser Grundstücke aber während des dreißigjährigen Krieges, im J. 1652, an einige Bauern zu Satuell gegen eine jährliche Roggenpacht von 18 Scheffel u. s. f. Als aber im J. 1789 in Neuhaldensleben eine Vererbpachtung der Kämmerer-Grundstücke an die Bürgerschaft zu Stande gekommen, so wurden die Kulisger Acker, ihrer schlechten Beschaffenheit wegen, von ihren neuen Besitzern meistens mit Tannen bestellt.

3. Potgrot.

So hieß einst ein kleines wendisches Dörfchen nordöstlich von Kulis in einer Niederung belegen, die jetzt gewöhnlich Podgrund (vom wendischen Worte pod d. i. unter nieder) genannt wird. Dieser Ort war schon Sec. 13. verödet und mit Holz bewachsen. Erzbischof Burckhard von Magdeburg (von 1295 bis 1305) bezeichnet ihn daher, in einer Urkunde des Klosters Althaldensleben, als ein wüstes Feld und eine Waldstätte Potgrot genannt (campus desertus et locus nemoris Potgrot nuncupatum.) Genanntes Kloster verleibte im J. 1304 und 1354, seinen Besitzungen ein »dat feld genant Potgrot by dem dorpe tho Kulis« mußte es aber gleich diesem im J. 1533 mit an die Stadt Neuhaldensleben übergeben.

4. Beniz, (oder Benniz auch Benz.)

Dies war ebenfalls ein von Wenden gestiftetes Dorf etwa eine gute Viertelstunde mehr östlich vom Vorigen, in und an dem noch davon benannten Benizer Busche, oberhalb des Neuhaldensleber Landgrabens*) und Beniz geheissen von dem slavischen Worte bejni d. i. hübsch wegen seiner angenehmen Lage. Das Kloster Althaldensleben besaß diese Markung (terra, que in vulgari Bennitz dicitur) schon im J. 1228, und ließ es unter seinem milden Krumsstabe, im 13. und 14. Jahrh., als

*) Der Landgraben auf der Nordseite der Stadt Neuhaldensleben ging von der Ohre an der Dehelschen Grenze, etwa eine Viertelmeile aufwärts bis zur Steinförder Warte, dann von dieser in grader Linie unterhalb der Markungen von Kulis und Beniz nach der Neuhaldensleben Grenze und zog sich dann wieder herunter bis zur Riendorfer Mühle diesseit Bedringen. Er wurde aufgeworfen i. J. 1402 von der Stadt Neuhaldensleben mit der Beihülfe von 76 damaligen diesseit der Ohre belegenen Dörfern, mit Einschluß der Neustadt Magdeburg. Die ehemalige Steinförder Holzware wurde in Folge dessen um das J. 1455 von der Neuhald. Bürgerschaft in einen — noch vorhandenen — runden Steinturm verwandelt.

*) Die ältern kleinen Kirchen in der Wendenhaide und überhaupt in der Altmark waren meist von Holz und hatten nur einen massiven Giebel. Das Chor war schmaler als das Schiff der Kirche und ging ostwärts in einem gerundeten Sanctuarium oder einer Altarnische, aus,

ein nahrhaftes Dorf mit einem Schulzen und Bauern besetzt, unter dem Namen Beng oder Benze fortblühen, bis zu dessen Verödung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Nun wurde diese Markung, so weit sie nicht mit Holze bewachsen war, vom Kloster an einige Bauern zu Neuhoße verpachtet, allein von der Bürgererschaft der Stadt Neuhalbensleben vielfach angefochten. Besonders wußte der Bürgermeister Hans Luder vom Jahre 1523 an die damaligen reformatorischen Zeitumstände für sich und die Stadt so gut zu benutzen, daß das Kloster sich schon im J. 1533 genöthiget sahe, auch diese Markung an die genannte Stadt erb und eigen zu überlassen. Das Kloster erhielt für die Gesamt-Abtretung der drei wüsten Dörfer Venig, Kulig und Potgrot, außer einigen ihm näher gelegenen diesseitigen Grundstücken, nur einen Kaufpreis von 800 Gulden. Der Neuhalb. Rath verpachtete nun aber auch diese Markungen wieder für ein Billiges. Namentlich erhielt Steffen Luder, wie es scheint ein Sohn des Bürgermeisters, nun die ganze Dorfstätte Venig für jährlich 4 Scheffel Hafer. — Die darauf noch ein paar Jahrhunderte fortgehende willkürliche Rathsverpachtung der Kämmererei Grundstücke an gewisse Begünstigte bewirkte endlich, auf das Andringen der gesammten Bürgererschaft, im J. 1789 die vereinzelte Vererbpachtung aller, also auch des Venig, an die desfalls klassificirten Bürgerhäuser.

Anm. Ein unweit des Venig liegendes Feld auf Neuhalbensleben heißt noch die Wendenbreite, weil es von wendischen Bauern zu Venig wahrscheinlich erst urbar gemacht ist.

5. Potgorig.

Ein wendisches Dörfchen, Namens Potgorig, (villula potgorice) das ist Nieder- oder Unter-Gorig, lag ganz in der Nähe des Klosters Hildesleve,*) mithin auf der jetzigen Feldmark des dortigen Königl. Amtes, vermuthlich nach Neuhalbensleben wärts.

Es gehörte ursprünglich zur Burg Hildesleve, wurde aber von den Herren derselben nach und nach dem dortigen Kloster übereignet. So verkaufte ihm der Graf Otto und sein Bruder Lieberich schon im J. 1135 den Zehent daselbst.

*) Eine Urk. des J. 1135 bezeichnet die Lage dieses und eines anliegenden Ortes, als nahe am Kloster befindlich, also: villulae ipsis (fratribus in Hildesleve) prope adjacentes, quarum nomina sunt hec potgorizi et bosizi.

Nachgehends 1152 erwarb das Kloster allmählig dies ganze Dorf mit seinem Zubehör.*)

Die Bauern dieses Ortes hatten auch die wendische Naturalabgabe, den Wozop, laut einer Verwilligung des Kaisers Lothar vom J. 1135, an das Kloster zu entrichten. Selbiger bestand in Naturalien, als z. B. Flachs, Hopfen, Haselnüssen oder Bohnen, Hafergrüze, Broten und Käsen, wie auch ähnliche Abgaben im Amte Kalvörde, aus seinem ehemals wendischen Dörfern langehin gewöhnlich waren.**)

Das Dörfchen Potgorig scheint schon im 14. Jahrhundert verödet und dessen Markung mit der vom Kloster Hildesleve vereint zu sein.

Anm. Eine Vorstadt der polnischen Stadt Cracau führet übrigens noch jetzt den Namen Podgoreze und auch eine kleine Feste im türkischen Albanien wird Podgorizza genannt.

6. Bosig (auch Bozize genannt.)

Angrenzend an dem vorigen Potgorig lag in frühern Zeiten noch ein kleines wendisches Dörfchen beim Kloster Hildesleve, Namens Bosig oder Bozize, Bozeze, welches ebenfalls von den alten dortigen Burgern ihrer Klosterstiftung früh abgetreten worden. Schon 1152 gehörte der ganze Umkreis des Dorfes mit ihrem Zubehör (in Bozize totus ville terminus cum appenditiis) dem genannten Kloster. Die Bauern desselben mußten ebenfalls den wendischen Wozop entrichten (reditum annualem, qui dicitur Wozop l. Urkunde v. J. 1135.) Auch dieser Ort wurde früh (schon Sec. 14. wüste) und seine Mark mit dem Klostergute vereinet.

7. Woleuwih (Woltwi, Wolchwih.)

Dieser ebenfalls ursprünglich wendische Ort war mehr abwärts vom Kloster Hildesleve nach dem jetzigen Dorfe Neuhoße zu belegen. Schon im J. 1152 besaß dies Kloster daselbst die ganze Mark mit allem ihren Zubehör (in Woleuwih totam Marcham cum suis appendiciis.) In der Bestätigung der

*) Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt v. J. 1152 benennt unter andern auch, in Potgorice totam villam cum suis appenditiis.

***) Vergleiche unsern siebenten Jahresbericht v. 1844, in meinen Denkwürdigkeiten der Burg Kalvörde S. 67.

Hildesleber Klostergrüter vom Papsst Honorius im J. 1220 wird es villa Waltwi genannt. Späterhin ist es selbst bis auf seine Lage, da man die eigentliche Dorfstätte nicht mehr kenne, verschollen.

8. Cruzeze (Cruziz, Crucithe.)

Dieser gleichartige Ort gehörte schon 1152, so weit seine Markung urbar gemacht worden, mit dem andern Zubehör an Holz- und Weiderevieren, dem Kloster Hildesleve, indem Bischof Ulrich von Halberstadt denselben unter andern bestätigt (in Cruzeze totius culture ambitus cum suis appenditiis.) Im J. 1220 führt der Papsst Honorius ebenfalls in seiner Confirmation der Klostergrüter das Dorf Cruzeze (villam Cruzeze) auf.

Es lag nahe am Holze bei dem jezigen Dorfe Neuenhove und wurde verödet schon Sec. 14. Es hat übrigens sein Namens-Gedächtniß hinterlassen in einem Holzreviere der Nähe, so nach der Kreuzhagen genannt wird.

Anm. Nach der frühen Verwüstung der beiden zuletzt erwähnten Dörfer Wolenwih und Cruzeze legte das Kloster Hildesleve, an die Stelle derselben, in der Nähe des Holzes der Haide, einen neuen Hof, und dabei, wie es scheint, auch eine kleine Burg gegen den fernern Eindrang der Wenden an. Im 14. Jahrhunderte wurden dort auch mehrere deutsche Bauern angesiedelt. Eine klösterliche Urkunde vom J. 1391 nennt den Ort daher use dorp to dem Nienhove, und de huren to dem Nienhove werden schon 1364 erwähnt. Im J. 1385 war ein gewisser Heine Schulte to dem Nienhove. Dieser Ort bekam nun auch eine Kirche, die als ein Filial von einem Geistlichen des Klosters besorgt wurde, wie noch jetzt von dem Prediger zu Hillersleben.

9. Carmansdorp.

Die schon mehrmals erwähnte Urkunde des Bischofs Ulrich von Halberstadt bestätigt dem Kloster Hildesleve im J. 1152, unter andern Besizungen auch das ganze Dorf Carmansdorp mit seinem Zubehör (in Carmansthorp totam villam cum suis appenditiis.) Da dieselbe Urkunde nun gleich dahinter, die jetzt auch wüsten damaligen kleinen Haidebörfen Cibove, Gr. und Kl. Smervelden und Osterstede namentlich aufführet; so ist daraus zu schließen, daß dieses Carmansdorp ebenfalls in der Haide der Nachbarschaft gelegen

gewesen sei. Und nun führt die Vermuthung sehr natürlich auf die Gegend, wo nachher eine klösterliche Schäferei und ein Jägerhaus Parförde genannt sich finden. Aber woher die Umwandlung des Namens Carmansdorp in Parförde? Einsender weiß sich dies nichts anders zu erklären, als daß das Kloster Hildesleve an die Stelle des schon Sec. 13. verödeten und nachher vergessenen Dorfes Carmansdorp, einige Arbeitsleute und Köthner oder Eigenhäusler aus dem unfern Sec. 15. von seinen Einwohnern verlassenen Dorfe Pachwig bei Uthmöden, die vielleicht dort am För — Parför gewohnt, hierher übersiedelt und diese den Namen ihres frühern Wohnortes hierher übertragen haben.*)

II. Wüste Dörfer in der Nähe und im Gebiete der Odenburg.

Der Bezirk der vormaligen Odenburg begriff etwa die Mitte der Wendenhaide und war ein Haupttheil der Magdeburgischen sogenannten Bischofshaide. Er bildet jetzt einen Theil der königlichen Colbiger Forst. Wir betrachten hier zunächst die Odenburg selbst und dann die ihr einst zugehörigen wüsten Dörfer.

A. Die Odenburg (castrum Odenburg.)

Diese ehemalige, zur Zeit des Mittelalters nicht unwichtige Burg der Haide, Odenburg oder Oddenburg genannt, lag im Holze zwischen den noch bestehenden Dörfern Colbig und Lindhorst.**) Sie ist wahrscheinlich eine der, von den deutschen Dynasten des Nordthüringergaus Sec. 11. zur Zurückdrängung und Abhaltung der vom Belrergau her immerfort einfallenden Wenden erbaueten Festen, die von Burgstall bis nach Kalvörde hin, in den Schlössern Dolle, Wolmirstedt, Hildesleve und Lindern, gleichsam eine Militairgrenze und Sicherungskette bildeten. Der Name Odenburg, auch Oddenburg, Hottenburg

*) Man kann bei allen diesen wüsten Orten die Neuhaldensleber Kreis-Chronik gehörigen Orts vergleichen und dieselbe aus diesem Aufsatze auch theilweise ergänzen und berichtigen.

**) Nicht sehr irren also Walther in den Sing. Magdeb. X. 441 und Wohlbriick, gesch. Nachr. v. d. Gesch. v. Avensteben Th. I. S. 263, wenn sie die Lage der Odenburg bei Uthaldensleben bestimmen.

und Hadenburg, ist mithin auch nicht von dem altgermanischen Gotte Odin, wie einige meinen, sondern vielmehr von einem sassischen Dynasten Odo oder Ddo, Otto, vielleicht einem aus den Vorfahren der von Hilbesleve, herzuweisen, welchem die Burg ihren Ursprung verdanken mag.

Diese Ddenburg, welche allmählig die nahen Dörfer, Dden-dorf, Schmerfeld, Hermsleben und Mildehoft an sich brachte, gelangte, wahrscheinlich mit der nahen Burg Wolmirstedt zugleich, an das Erzstift Magdeburg und wurde nun eine der vorzüglichsten Grenzfesten desselben gegen die Altmark. Sie war daher im 14. Jahrhunderte, laut der Landfriedensurkunde des Erzbischofs Dietrich vom J. 1363*) auch verbunden, nebst der Burg Wolmirstedt, mit ganzer Macht, so oft es Noth that, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, besonders auch gegen die Störungen derselben von Seiten der Mark her, kräftigst mitzuwirken. Zu diesem Behufe wurden diese Burgen mit der zugehörigen Voigtei, von den Erzbischöfen, gewöhnlich einem oder mehreren ihrer Ritter und Mannen zur Beschirmung auf eine kürzere oder längere Zeit anvertraut und genau bestimmt, wie viele Reiter mit Lanzen und berittene Bogenschützen sie darauf zur Beschützung von Land und Leuten, erhalten sollten.

Eine desfallige Urkunde, nämlich eine Übereinkunft des Erzbischofs Dietrich mit dem Ritter Heinrich von Alvensleben auf Erleben und dessen Vetter Rudolf vom 29. August 1365, hat sich im Archive der Herren Grafen von Alvensleben auf Erleben erhalten. Der gedachte Erzbischof überließ, laut derselben, dem genannten Ritter Heinrich und Rudolf von Alvensleben »dorch fredes vnd beschermyngze willen siner land vnd lute, syne Husern vnd Boydie zou wolmirstede vnd zou oddenburg, von huten erst an — ford eyn gang Jar vme, mit alle dem, so darzu höret, an stücken — vnd ouch was sie zou Ddenburg vff boren, das vm da hure gewachsen ist.« Dafür sollten sie auf dem Hause (oder der Burg) Wolmirstedt unterhalten acht ehrbare Knechte zu Fuß, das ist acht Knappen aus rittermäßigen Geschlechtern, welche die Burg bewahren sollten Tag und Nacht, ausser den Hausleuten, Wächtern und Thorwärttern und ausser ihrer eigenen Hausdienerschaft. Dazu sollten sie in ihrem Brote halten sechs Glevener oder Reiter mit Lanzen und vier berittene Bogenschützen, mit welchen sie die beiden Bur-

*) Dreyhaupt, hist. Beschreibung des Saalkreises, I. 77.

gen Wolmirstedt und Ddenburg, und deren Land und Leute zu helfen, zu schützen und zu beschirmen verpflichtet wären. Als Vergütung für diese Mithaltung erhielten sie nicht nur die Inventarien auf beiden Schlössern und die vorhandenen Borräthe an Victualien u. dergl., sondern auch die Beden, Zinsen und Pächte von den Untertanen beider Burgen, nebst dem Ackerwerke zu Ddenburg, wogegen die Zölle und Geleite, nebst dem Vorwerke zu Wolmirstedt, und alle Holzungen und Weiden dem Erzbischofe verblieben, und den Herren von Alvensleben nur so viel Holz und Heu geliefert wurde, als sie bedurften.**) Ob diese anfangs nur auf ein Jahr geschlossene Übereinkunft im J. 1366 verlängert worden, darüber fehlet es an Nachrichten.

Es scheint aber bald darauf die Erhaltung der Ddenburg, welche in der vorbemerkten Urkunde schon sehr der Burg Wolmirstedt nachgesetzt ist, den Erzbischöfen von Magdeburg zu kostspielig oder auch entbehrlich geschienen zu haben. Man ließ daher die Mauern, Wälle und Gräben derselben allmählig verfallen und Erzbischof Peter verkaufte dann im J. 1372 das Ackerwesen daselbst oder den Hof Ddenburg (curiam Oddenburg) wiederkäuflich an Lüdcke Lüneburg,**) einen Mann aus einem, damals in dieser Gegend sehr bekannnten, rittermäßigen Geschlechte, welches auch einen Burghof in Wolmirstedt besaß, den Bussio Lüneburg im Jahre 1455 an die von Angern verkauft hat.

Die Gebrüder Heinrich und Bussio von Lüneburg gaben im J. 1385 ein nahees Holzblek — genannt heydecken undags-holt — dem Kloster Hilbesleve, von welchem sie es bisher zu Lehen gehabt, als Eigenthum zurück, mit der Bedingung, daß den Verstorbenen und künftig noch Versterbenden ihres Geschlechtes dafür alle Jahre Vigilien und Seelmessen in der Klosterkirche gehalten und für das Seelenheil derselben treulich und ewiglich gebetet werden sollte.***)

Im 15. Jahrhunderte kam das Gut Ddenburg mit Zubehör in den Besitz der Herren von Bärwinkel, damaliger Burgmänner zu Alvensleben, welche im J. 1446, auch mit einem Hofe von 11 Hufen Land zu Wolmirstedt beliehen

*) Wohlbrück am geb. Orte Th. I., 260—265.

**) Dreyhaupt, Saalkreis Th. I., S. 84.

***) Aus einer Urkunde des Klosters Hilbesleve.

sind.*) Unter diesen unruhigen Raubrittern ihrer Zeit, welche durch Wegelagerungen und Plünderungen der Kaufleute und Dörfer sich viele Feinde zuzogen, wurden auch die Besitzungen derselben in der Haide allmählig verödet, so daß die Gebrüder Günzel und Huner von Bärwinkel sich endlich im J. 1470, am Mittwoch nach dem Sonntage Judica in den heiligen Fasten, genöthiget sahen, unter dem Erzbischofe Johann von Magdeburg, — »vm veler vergrifinge vnd overtredinge wegen se sie in siner Gnaden Landen vnd Gerichten vnd an siner armen Ruthen freveliken begangen vnd getan« — an das Erzstift Magdeburg abzutreten, nicht nur ihren freien Hof zu Wolmirstedt mit Zuehör nebst einigen Zinshufen zu Barleben, Meizendorf und Ebdorf, sondern auch »die Adinburg, dat wüste is gelegen hinder Lindhorst, mit dussen Dorpstedden, die of nu thor thyt wüste sind, und heiten Hadinburg, Mildehovede, Smerfelde vnd Hermesleue« alles dies »to afbraginge sodann schulde vnd tosprake so sine Gnade an die von Bärwinkel gehat heft.«

Runnebro wurde erzstiftischer Seits, die wüste Etätte der Odenburg mit dem nahen Zuehör einigen Einwohnern des nahen Dorfes Colbig, zinsweise eingethan, die entfernteren Theile aber dem Walde einverleibt.

Der ehemalige Burgplatz selbst, in seiner vierkantigen Umwallung, — jetzt als Acker benutzt und der Gegenwall genannt, — ist noch sehr kenntlich. Er soll einen Raum von von 3 Morgen 53 Ruthen enthalten. Rings umher nehmen niedrige Wiesen die Stelle des sonstigen Burggrabens und eines daran stoßenden Bruches ein.

Übrigens heißt ein Berg unweit dieser Stelle noch der Schlachtberg, wahrscheinlich als Erinnerung eines hier vorgefallenen kriegerischen Ereignisses der Vorzeit. — Auch hat man vor einigen Jahren beim Torfgraben in der Nähe mehre menschliche Geirippe gefunden.**)

Anm. Das nahe Dorf Colbig ist wendischen Ursprungs und wird schon 1197 als der Sitz eines Ritters Ludolf von Colbig erwähnt. Im J. 1343 gelangte es durch einen Verkauf von denen von Meiendorf an das Kloster Gottes-Gnade und von diesem späterhin an die Erzbischöfe von Magdeburg. Einer derselben Joachim Friedrich erbaute sich am Ende des

16. Jahrh. in Colbig ein Jagdschloß, das im J. 1779 wieder eingerissen worden. Das sehr volkreiche Dorf hat seine eigene Kirche — und ist der Sitz mehrerer Forstbehörden.

Das andere nahe Dorf Lindhorst, dessen Kirche jetzt Filial von Colbig ist, hatte vor der Reformation seinen eigenen Pfarrer, welcher 2 freie Hufen Landes besaß. Ein Hinrick von Eckendorf und seine Mutter Katharine, eine geborne von Grieben, schenkten im J. 1384 ihr Dorf Lindhorst mit allem Zuehör an das Cistercienser Nonnenkloster Althaldensleben, wofür ihren Eltern und ihnen von den Klosterfrauen, alle Jahre am Tage Simonis Juda Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollten, »dewile dat öre Kloster steit.« Der Erzbischof Albert von Magdeburg bestätigte im J. 1385 diese Schenkung nicht nur, sondern er übereignete diesem Kloster auch das Patronatrecht der Pfarrkirche des Dorfes Lindhorst. Das Kloster Althaldensleben befand sich noch im J. 1490 im Besitze dieses Ortes und bezog daher Zinsen und Dienstgeld.*) Während der Unruhen der Kirchenspaltung im 16. Jahrh. aber fand es sich veranlaßt, das Dorf Lindhorst an das erzstiftische Amt Wolmirstedt zu verkaufen.

B. Die wüsten Örtter selbst, welche während ihres Bestehens zur Odenburg gehört haben, sind die Dörfer Odenburg, Schmerfeld, Hermesleben und Mildehovede.

1. Das Dorf Odenburg (villa Odenborg.)

Dieser Ort lag unmittelbar neben der Beste Odenburg und erblühte, unter deren Schutze, schon im 12. Jahrhunderte. Das Kloster Ammensleben bezog daraus im J. 1184 bereits gewisse Geldgefälle. Und im 14. Jahrh. überließ der Ritter Heinrich von Cröthern, bei Gelegenheit gewisser Schulden, dem Nonnenverein in Althaldensleben zwei Hufen Landes auf dem Felde und zwei Höfe im Dorfe Odenborg, bis dahin Lehn- gut, worüber der Erzbischof Bernhard von Magdeburg, dann 1325 dem Kloster das ganze Eigenthum verließ:

Borchardus d. gr. S. Magdeb. eccl. Archiepiscopus dilectis sibi in Christo preposito abbatisse et priorisse totique collegio monialium antique Haldesleve nostre diöcesis salutem. Dudum, sicut accopimus, hinricus de Crochger miles,

*) Walther Siug. Magdeb. p. VIII. d. 221.

***) Aus von L. v. la Vière Schloß Egglingen und die Haide S. 120.

*) Aus dem Archiv des Klosters Althaldensleben. Neunter Jahresbericht.

occasione debitorum quorundam, duos mansos et duas areas in campis et in villa Odenborch — vobis et ecclesie seu collegio vestro perpetuo donavit. — Nos igitur, devotioni vestre merito inclinati, vobis et ecclesie vestre mansorum et arcarum — predicatorum proprietatem damus — consensu nostri capituli ad hoc specialiter accedente. — Datum Wolmerstilde ao. Dni. MCCCXXVIII Kal Maji. — (Aus dem Kloster-Archiv.)

Im J. 1365 besaß ein gewisser Lyne 4 Hufen auf dem Felde des Dorfes Odenburg und mußte dafür dem Erzbischofe Theoderich gewisse Dienste leisten.

Im 15. Jahrhunderte wurde, in Folge der Verödung der Odenburg, auch dies Dorf wüste und die Feldmark desselben nunmehr zur erzbischof. Burg Wolmirstedt geschlagen und von dieser einigen Einwohnern von Colbig für einen Zins eingegeben. Es kommen daher in den Wolmirstedtschen Amtsacten noch im J. 1720 Abinburger Gelder vor, welche einige Höfe zahlen mußten. Übrigens wird dieser Theil der Colbiger Feldmark gegenwärtig gewöhnlich ganz verunstaltet Arneburg, statt Odenburg, genannt.

2. Schmerfelde (Smerfelde.)

Dieser schon früh von deutschen Bauern angelegte Ort, der, wegen seines verhältnißmäßig gegen die sandige Umgegend, fruchtbaren (schmierigen) Bodens, den Namen Schmerfeld erhalten hat, lag rechts der Straße, die von Neuhaldenleben nach Gardelegen führet, etwa eine Viertel-Meile südwärts von Borne und theilte sich in zwei Theile, Groß und Klein (vor Alters Lütgen) Schmerfeld.

Im 12. Jahrh. gehörte Groß Schmerfeld zur Hälfte und Klein Schmerfeld ganz zu den Besitzungen des Klosters Hildesleve. Bischof Ulrich von Halberstadt bestätiget nämlich demselben im J. 1152 unter andern: in majori Smervelden dimidiam villam cum suis appendiciis, in minori Smervelden totius ville terminum cum suis appendiciis. Dagegen erwähnt die Confirmationsurkunde der klösterlichen Grundstücke vom J. 1220 nur noch die Hälfte des Dorfes Smerfelde (medietatem ville de smervelde.)

Dieser Ort erscheint in der Folge als ein erzstiftisch-magdeburgisches Lehen, zur Abinburg gehörig, womit die rittermäßige Familie von Bärwinkel auf Alvensleben beliehen war.

Er blüthete als ein nahrhaftes Dorf, besonders im 14. Jahrhunderte. Die Bauern desselben nahmen oft vor den Schöppenstuhle der Stadt Neuhaldenleben Recht. So werden sie namentlich darin im J. 1372 erwähnt:

Den huren van Smervelde is ghewoldiget twene ossen yn en pert v. en wagen vor XXX mark vnd ludeman Stendele von ulenhudes wegen

Und 1404 Tzige Cupels is gevunden, dat ere hennig Schulte van Smervelde schal betalen eyn Schock groschen in verteyn nachten.

Dieses Dorf sank um die Mitte des 15. Jahrhundertes, mit vielen andern, durch Raub und Pest in das Grab der Verödung. Die Markung desselben wurde darauf, als eine schon wüste bezeichnete, im J. 1490 von denen von Bärwinkel, mit dem andern Zubehör der Abinburg, an das Erzstift Magdeburg völlig übergeben und von diesem nun der Burg Wolmirstedt einverleibet und dem Holzwuchs ganz überlassen.

Bald wurde diese Gegend auch ein vorzüglicher Forstort und ein treffliches Jagdrevier für die Erzbischöfe von Magdeburg, welche sie von ihrem Schlosse Wolmirstedt aus auch als solches fleißig benutzten.

Im J. 1536 hatte der Erzbischof und Cardinal Albrecht auf der wüsten Mark Schmerfeld selbst eine Zusammenkunft mit seinem Neffen, den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, behufs der Regulirung einiger Irrungen wegen ihrer beiderseitigen Jagden in der Haide.

Noch jetzt bildet Schmerfeld einen bedeutenden Forstort im Plankischen Reviere, der sich auszeichnet durch seine schönen Eichen und seinen Reichthum an Wild.*) Man siehet dort Hirsche und Rehe oft in großen Schaaren in den gehegeten Räumen freudig weiden.

3. Hermsleben (Hermesleve.)

Das ehemalige Dorf Hermsleben, getheilt in Groß- und Klein Hermsleben, lag näher nach Neuhaldenleben wärts, an der Straße die von da nach Gardelegen führet. Es war seiner Namensendung nach longobardischen Ursprungs.

Das Eigenthum dieser Markung beanspruchten die Erzbischöfe von Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg. Die Lehnsbesitzer derselben aber waren, um die Mitte des 14.

*) Man vergl. Schloß Eeglingen und die Haide, von L. v. l. Viere. 1844.

Jahrhundertes, die von Wederden, Burginhaber von Kalvörde. Es legten daher im J. 1364 Frige und Gerhard von Wederden, Ritter und Brüder, nebst dem Abt Heise von Hildeleve, einen langjährigen Grenzstreit bei, der, zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen „den buren von hermesleve unde den buren van dem Nienhove vmmē Markschedinge, de twischen eren velden is,“ obgewaltet hatte. Um selbe Zeit nahmen auch ein paar Töchter der genannten Ritter von Wederden, Namens Margaretha und Ida, den Nonnenschleier im Kloster Althaldensleben und erhielten dabei von ihren Vätern, als einen Zufluß auf Lebzeit, zugesichert ein vyrdlingk iij mark uth deme dorpe tho hermsleve.*)

Nach dem Aussterben der von Wederden gegen das Ende Sec. 14. erhielten deren Nachfolger zu Kalvörde, die von Alvensleben rother Linie, auch unter den märkischen Lehnen derselben, die Feldmark Hermsleben. Dagegen aber verleihe der Erzbischof Günther von Magdeburg (1403—1442) und nach ihm Erzbischof Johann im J. 1464 das wüste Dorf Hermsleve mit allem Rechte den Gewettern Jürgen und Hildebrand von Berwinkel.

Diese beiderseitigen Lehnsträger sahen sich wegen der Unentschiedenheit ihrer Lehnstücke, gar bald in viele Zwiste verwickelt. Endlich aber verglichen sich die genannten Gewettern Jürgen und Hildebrand von Berwinkel und die Gebrüder Ludolf und Heine von Alvensleben im J. 1452 dahin, daß erstere die Holzung und das Wiesewachs, letztere aber das hin und her zerstreute Ackerland erhalten sollten.**) Dieses Ackerland, von unbedeutendem Werthe und nur etwa 5 Hufen enthaltend, ließen die Herren von Alvensleben nun fortwährend von ihren Bauern zu Satuell und Uthmöden bebauen: wogegen die von Berwinkel ihren Antheil immer mehr dem Holzwuchse anheim gaben und besonders zur Jagd benutzten.

Nachdem die Berwinkel aber im J. 1470 mit der Odenburg auch die dorpstede hermesleve an das Erzstift Magdeburg hatten abtreten müssen, wurde diese einstweilen der Burg Wolmirstedt beigelegt, im J. 1479 aber vom Erzbischofe Ernst, seinen lieben getreuen Bürgermeistern Rathmannen und Bürgergemeinde seiner Stadt Neuahaldensleben, wegen der

*) Aus Urkunden des Klosters Althaldensleben.

**) Wohlbrück, Gesch. d. v. Alvensleben. Zbl. I. S. 430, wo auch die Urkunde befindlich.

treuen und willigen Dienste, die sie dem Erzstifte stets erwiesen und um des gemeinen Nutzens und Gedeihens der Stadt Halber, bezeichnet als die wüsten dorpsteten Groten Hermesleve vnd Lutken Hermesleve in vnserm lande zu Magdeburgk bei Lübernysse, vff jhener seite der Ohre vor der heide gelegen, zum freien erblichen Stadtgute geliehen, gereicht, gegeben und geeignet.**)

Sofort aber trat nun der Märkische Lehnsträger Friedrich von Alvensleben, unter Vorzeigung seines Lehnbriefes des Markgrafen Johann vom J. 1484, wonach ihm die wüste Dorfstede Hermsleve mit allem Zubehör verliehen worden, mit einer Ansprache an diese gesammte Markung hervor, konnte aber doch nichts mehr behaupten als den obenerwähnten Acker daselbst, und seine Nachkommen mußten auch diesen endlich als ein Magdeburgisches Lehen anerkennen.

Als nun aber mit dem Absterben der rothen Linie der Herren von Alvensleben 1552, diese Lehnstücke dem Erzstifte Magdeburg eröffnet, anheim fielen; so wurden auch sie von demselben im J. 1560 der Stadt Neuahaldensleben, für eine Summe von 700 Thalern, überlassen, wonach also nun diese Stadt der alleinige und unbestrittene Besitzer dieser wüsten Dorfmark geworden ist.

Es entspannen sich jedoch wegen der Benutzung eines Holzortes das hohe Holz genannt, zwischen den beiden wüsten Dorfstätten Hermsleben und Brundorf, letztere im Halbgerichte gelegen, langwierige oft in Thatsachen übergehende Streitigkeiten, zwischen der Stadt Neuahaldensleben und den Halbgerichts-Besitzern, d. i. den Burgen zu Kalvörde und Alvensleben, wobei besonders die erstere diesen Zwist über das davon benannte Streitholz hindehnte, bis zur völligen Theilung des Halbgerichts im J. 1707.**)

In der erzbischöflichen Verleihungsurkunde von Hermsleben an die Stadt Neuahaldensleben, war übrigens das Jagdrecht daselbst nicht erwähnt. Gleichwohl versuchten der Rath und die Bürger, es factisch auch auf dieses Revier mit auszu dehnen und benutzten es, unter den Erzbischöfen von Magdeburg, auch lange Jahre. Allein nachdem dies Erzstift im J.

*) Worte der Urkunde, welche man abgedruckt findet in meiner Neuahaldensleber Kreis-Chronik. Zbl. I. S. 101.

**) Siehe den achten Jahresbericht unsers Utmärkischen Vereins. Jahrg. 1845. S. 47.

1680 an Chur Brandenburg übergegangen war, forderten die Churf. Jagdbehörden dies Recht zurück und die Stadt verlor, durch eine Königl. Cabinetsordre vom 4. Oct. 1700, dabei nicht nur dieses sondern auch alle Jagdrechte auf ihrem Gebiete, da sie selbige nicht urkundlich beweisen konnte.

Übrigens ist der Name dieser, mit Ausnahme einiger Wiesen ganz in Waldung übergegangenen, Dorfstätte Hermsleben in neuern Zeiten ziemlich ausser Gebrauch gekommen, indem dies Revier jetzt meistens das städtische Oberholz und ein Theil davon die Haseln, (sonst bekannt durch den Ertrag vieler Rüsse,) geheissen wird. Ein angenehmes Plätzchen darin, die Herren-Tische genannt, gewährte vormals eine Ruhestätte zur Recreation der Rathsherrn dieser Stadt, wenn sie mit dem Viertelsherren oder Kottmeistern daselbst Geschäfte hatten.*)

4. Milbehöft (Milbehovebe).

Das wüste Dorf Milbehöft, etwa eine Viertel-Stunde nördlich von Leglingen belegen, unfern der Gegend wo die Milde entspringt, (oder niederdeutsch an hevet), ist deutschen, sächsischen Ursprungs, wie der Name Mildehoft, das ist Mildequell, andeutet. Es bezeichnen noch jetzt Mauertrümmer und Vertiefungen des Bodens die Stelle des ehemaligen Dorfes.

Im Mittelalter nannte sich eine rittermäßige Familie von diesem Orte, welche Asteryasall der Herren von Alvensleben war. So bekannte ein Hans von Milbehovebe nebst Gheverdt von Berenbrof in einer Urkunde vom J. 1400: »dass sie mit Rathe Irer Hern von Alvensleve das Dorf Norförde unter das Gotteshaus zu Niendorp geleyet oder dem Kloster Neuendorf übereignet haben. Ein anderer von Milbehovebe wird als Kaplan und später als Propst des Klosters Neuendorf erwähnt, in einer Urkunde vom J. 1440, worin er das Dorf Hottendorf für das Kloster erkaufte.**)

Das Dorf Milbehovebe selbst war erzbischöflich-magdeburgisches zum Schlosse Ddenburg gehöriges Lehn, mit welchem nach denen von Milbehovebe Sec. 15. die von Bärwinkel be- liehen waren. Allein Jürgen von Bärwinkel, wohnhaft zu Alvensleben, verkaufte im J. 1438 wiederkäuflich dem Klo-

ster Neuendorf „dat dorp to Mildehovede mit aller tobehoringh, mit dem Gerichte hohest vn siedest, gheistlik vn wertlik mit acker braken vngebraken mit pachte zinse dienste, mit hoven, wischen holten watern vnd weide vnd aller nutt vnd rechticheit, um und für 50 Rheinische Goldgulden.*)

Das Kloster Neuendorf erwarb auch dazu im J. 1447 neun Hufen Land daselbst von Markgrafen Friedrich von Brandenburg.**)

Allein schon im J. 1451 fand sich dies Kloster veranlaßt, die Dorfstätte einstweilen dem Rathe der Stadt Neuhal- densleben, für denselben Kaufpreis, wofür es sie besaß, wieder- käuflich zu überlassen;***) wiewohl es ihm bald möglich ge- worden zu sein scheint, selbige wieder an sich zu bringen.

Unter diesen Veränderungen versank übrigens auch das Dorf Mildehovede vollends in die schon früher begonnene Ver- ödung. Eine Glocke seines Kirchturms soll dabei nach Nor- förde gekommen und dort noch im kirchlichen Gebrauche sein. Die nahe Gemeinde Zienau brachte, gegen ein Weidegeld von 5 Pfund Lübisch an das Erzstift Magdeburg, die Weidegerech- same auf dieser wüsten Dorfstätte Milbehovebe an sich. — Der Erzbischof Ernst aber verzeignete auch im J. 1487 dies Weidegeld dem genannten Kloster Neuendorf. —

Übrigens hat man noch in neuern Zeiten, 1834, auf der Dorfstätte von Mildehovede die Kirchhoffstelle wieder entdeckt und dort Trümmer von Mauern und eine Menge Todtengerippe gefunden.

III. Wüste Dörfer, so vormals in dem Haide-Bezirk der Burg und des Klosters Wolmirstedt befindlich ge- wesen.

Diesjenige Gegend der Wendenhaide, welche in der Nähe von Wolmirstedt auf der Nordseite der Ohre belegen gewesen, bildet jetzt einen vorzüglichen Theil der Colbizer Forst. Wir

*) Mehr von Hermsleben enthält die Neuhaldensleber Kreis-Chronik. Th. I. S. 100 fg.

**) Schloß Leglingen und die Haide, v. L. v. la Vière. S. 111.

*) Die Urkunde ist abgedruckt in Gercken diplom. Vet. March. Brand. Bb. 1. 1765. S. 110.

**) L. v. la Vière. S. 111.

***) Walther Sing. Magdeb. p. VIII. S. 221.

betrachten daher hier wieder erst die Burg und das Kloster Wolmirstedt selbst und dann die wüsten Dörfer ihres Bereiches.

A. Die Burg und das Kloster Wolmirstedt mit der Stadt gleiches Namens.

Der Ort Wolmirstedt ist deutschen Ursprungs, genannt von einem der ersten freien Ansiedler daselbst, Namens Walde-
mar, (das ist Waldmähr oder Vorsteher, Aufseher — Maire — des nahen großen Waldes.) Seine Niederlassungsstätte hieß nämlich davon Waldemarsstätte, später contrahirt in Wal-
merstedi, und endlich festgestellt in Wolmirstedt.*) Diese Nie-
derlassung, wobei sich auch mehrere seiner Leute anbaueten, lag
in der Gegend, wo damals der Dhrsfluß in den Elbstrom, der
sich späterhin weiter ostwärts zurückgezogen hat, einmündete
und erhielt davon, zur Zeit der wendischen Überfälle Sec. 11.
und 12. auch den slavischen Namen Ustuire d. i. Dhrmün-
dung oder Ustovize d. i. Mündungsort.***) Eine alte deutsche
Dynasten- und Grafen-Familie, die auf der Burg zu Walbeck
ihren Hauptsitz und mehrere Besitzungen in der Gegend von
Nordgermersleben hatte, erwarb schon Sec. 12. auch das Gut
Wolmirstedt und legte dort wahrscheinlich zuerst eine Burg
gegen das weitere Vordringen der Wenden an, wie
auch eine Pfarrkirche zu Ehren des Lieblingsheiligen ihres
Geschlechts, d. i. des Martyrers Pancratius. Neben
dieser Burg und Kirche siedelten sich nun auch mehrere gewerb-
fleißige deutsche Leute an, die allmählig bürgerliche Gerechtsamen
erwarben und so die noch jetzt blühende Stadt Wolmirstedt
gründeten.***) Nach dem Aussterben der Grafen von Walbeck
kam Wolmirstedt in die Hände der Markgrafen von Branden-
burg. Einer derselben, Albrecht II., verfiel es um 1208 mit
einem neuen noch stärker befestigten Schlosse.†) Und ein ande-

rer Markgraf Johann II. schenkte die Kirche des heil. Pan-
cratius mit einer Kapelle im J. 1270 einem sich zu Wolmir-
stedt schon seit einigen Jahren gebildet habenden Vereine von
Jungfrauen der heil. Katharine*) und wurde so der Stifter
eines ansehnlichen nun diesen beiden Heiligen gewidmeten Ci-
sterzienser Nonnenklosters, das sich auch nach der Re-
formation bis zum J. 1810 den 16. Dec. als ein evangelisches
Fräuleinstift erhalten hat. Dies Kloster bestand im J. 1561
aus einer Domina (Alheid von Mollendorf) und 15 Chorfrauen
und das Fräuleinstift Sec. 18. aus einer Äbtissin, einer Priorin
und 6 Conventualinnen. Die letzte Äbtissin Anne Marie
Elisabeth von Jagow starb zu Wolmirstedt den 16.
März 1814.

Die Burg Wolmirstedt mit Zubehör wurde im J. 1320,
vom Churfürsten Walde-
mar von Brandenburg an den Erz-
bischof Burchard von Magdeburg für 12,000 Mark Silbers
wiederkäuflich veräußert und in Folge dessen endlich im Jahre
1336 ganz vom Churf. Ludwig an das Erzstift Magde-
burg abgetreten. Mehrere Erzbischöfe gewannen hierauf die
freundliche Lage dieser Gegend — wo sie überdem nicht so viel
gegen die Anmaßungen der ihnen fast übermächtig werdenden
Stadt Magdeburg zu kämpfen hatten, — so lieb, daß sie zum öftern
ihren Aufenthalt dort nahmen, und eine stille ländliche Ruhe
nur mit den Freuden der Jagd, besonders in der nahen Haide,
zuweilen wechseln ließen. Erzbischof Ernst erbaute im J. 1480
auch eine größere stattliche Schloßkirche daselbst, mit 3 Altären,
wobei 2 Meßpriester angestellt wurden. Einer seiner Nachfol-
ger Joachim Friedrich und dessen beide nächsten Successoren,
die als Jagdfreunde dort Sec. 16. viel verweilten, erweiterten
und verschönerten das Schloß, besonders in den Jahren 1575
bis 1585. Während des 30jährigen Krieges aber wurde der
Grund zu seiner nachmaligen Verödung gelegt. An seine
Stelle ist dann das dortige Königl. Ökonomie = Amt ge-
treten, mit welchem allmählig auch sechs ehemalige Burglehen,

in der Mitte dieser Burg stehende Thurm hatte unten eine Dicke
von $7\frac{1}{4}$ Elle.

*) Eine ungedruckte Urkunde der ehemaligen Dompropstrei in Magdeburg,
so abschriftlich im Rathesarchive zu Wolmirstedt vorhanden ist, ent-
hält die Nachricht: „Illustrissimus Princeps Dominus Johannes Mar-
chio Brandenburgensis, ob Dei recreantiam et honorem, Ecclesiam
beati Pancratii cum Capella in Wolmerstede, collegio beatae Ca-
tharinae ibidem contulit.

*) Die Erzählung, daß der Kaiser Carl der Große, einst bei der Auf-
schlagung seines Lagers dort gesagt habe: Wohl mir diese
Stätte, und daß davon der Ort benannt sei, ist eine etymologische
Nothe.

***) Man sehe Dithmars Bischofs von Merseburg Chronik, übersetzt von
Urfinus. Dresden. 1790. S. 363.

***) Die Stadt Wolmirstedt sicherte sich gegen Überfälle der Wenden, durch
einen aufgeworfenen Landgraben im sogenannten wen-
dischen Felde.

†) Dies novum castrum Wolmerstede wird erwähnt in der Orig.
Guelf. T. IV. p. 156 u. Beckmann v. Anhalt Th. I. S. 523. Der

womit einst die Familie von Irrleben, von Grieben, von Bardeleben und andere beliehen gewesen, vereint sind. *)

Das Kirchenwesen zu Wolmirstedt gehörte in den Zeiten vor der Reformation zu dem bischöflich-halberstädtischen Archidiaconate des Belxer oder Balsamgaues, und bildete eins der vier Decanate desselben, nämlich das der Haide (in merica) zu Wolmirstedt, dessen Erzpriesterstelle der dortige Klosterpropst, als eigentlicher Stadtpfarrer, der aber seine Capelläne hatte, versah. **)

Es war deshalb auch dort Sec. 15. eine Kalandsbrüderschaft, gestiftet 1458, vorhanden, die aus den Geistlichen der Diöces und einigen Layen bestand. Die lutherische Kirchen-Reformation in Wolmirstedt, welche von den Erzbischöfen von Magdeburg lange zurückgehalten worden, ist merkwürdigerweise im J. 1550, von dem Herzog Georg von Mecklenburg, bei dessen feindlichen Einbruche daselbst, eingeführt worden. Der erste evangelische Pfarrer Andreas Werner fand in der gemeinschaftlichen Kloster- und Stadtkirche noch 6 Altäre und selbst auch einen Altar oben auf dem Boden, und hatte viele Schwierigkeiten bei der vollständigen Einführung der kirchlichen Reformen. Die Burghauptleute und das Kloster, welches doch früher 4 bis 5 Mönche für den Gottesdienst erhalten hatte, und die Stadt, der er selbst eine Stelle zum Bau einer Schule umsonst überlassen, bestimmten ihm nur ein so dürftiges Gehalt, daß er noch im J. 1584 bei der damaligen großen Kirchen-Visitation klagen mußte: »Also hab' ich meine beste Lebzeit um diese geringe Almosen (19 Gulden 2 Wsp. 6 Sch. Roggen, 3 Wiesen, Accidenzen und Zeitgeld etwa 12 Thaler) gedienet, u. ist das Meiste, so ich davon gebracht, ein krankes Haupt und nicht wenig graue Haare. Da auch unser

gnädiger Fürst und Herr mir nicht untermalens etliche Thaler gnädigt zugeworfen, hätte ich traum miseriam dabei schmelzen müssen.« *)

Zu der Burg oder dem nachherigen Königl. Ante Wolmirstedt gehörten, schon Sec. 17., die Dörfer Colbig und Lindhorst, Elbei, Gerleben, Meizendorf, Barleben, Meseberg seit 1530, Gerdorf, Glindenberg und Hohenwarte. Die jetzige Domaine besitzet 1115 Morgen Acker 468 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. Garten und über 1000 Morgen Forstweide.

Zum Kloster Wolmirstedt gehörten, nach einer im J. 1777 geschehenen Vermessung, 635 Mrg. Acker, 67 Mrg. Wiesen, fast 80 Mrg. Ager und einige Holzreviere, nebst den Dörfern Samswegen seit 1301, Ziellig seit 1320 und Eröchern seit 1316 mit den dortigen Kirchenpatronaten.

Etwas anders war nun aber die im Mittelalter oft genannte Grafschaft Wolmirstedt. Diese bildete einen besondern Bezirk der Magdeburgischen Stiftslande. Selbiger zog sich Sec. 14. morgenwärts längs der Elbe nordwärts bei Wolmirstedt längs der Dyre und abendwärts von Bedringen auf Althaldensleben, Ackendorf, Eichenbarleben, Irrleben und Klein Rodensleben, südwärts aber zwischen Nieder- und Hohendobeleben hindurch in grader Linie nach der Elbe auf die Sudenburg und das Kloster Berge zu; **) hatte aber in frühern Zeiten noch einen District hinter Magdeburg nach Frose hin, bis an die Grenze der Grafschaft Aschersleben besaß. Als ältere Grafen dieser Gegend kennen wir im J. 937 u. 940 einen gewissen Ditmar und 946 einen Ger o. Im 11. Jahrh. gelangte diese Grafschaft in die Hände der Markgrafen von Brandenburg, welche sie nun unter dem Namen der Comitua in Billingsho durch Vice-Grafen verwalten ließen. Dergleichen Markgräfliche Vicegrafen der Grafschaft Wolmirstedt, hinsichtlich der nördlichen Hälfte derselben, waren Sec. 12. die Edeln von Hildesleve, seit 1160 aber die Herren von Walkenstein, welche daher ihre Dingstetten auch nur in dieser Gegend als zu Bahldorf, Ebendorf und Thalenwarsleben hatten, wo sie die Landgerichte hielten. ***) Die

*) Gebh. v. Alvensleben Handskr. Topographie des Erzstifts Magdeburg v. J. 1655 fg.

**) Nach einer Urkunde des Bischofs Albert zu Halberstadt v. J. 1418 gaben der Archidiaconus (des Belxergaues) und der Propst in Wolmirstedt, als Seelsorger daselbst (qui curam parochica gerit) ihre Zustimmung zur Stiftung eines neuen Altars in der dortigen Kirche. — Und nach einer andern Urkunde v. J. 1447, worin Jürgen von Berwinkel der Wolmirstedter Kirche eine Wiese (die sogenannte Glockenwiese) schenkte, damit für deren Ertrag alle Abend mit der kleinen Marienglocke geklinget und die große Glocke dazu angeschlagen werden solle, versichert Rudolf Grötter als Kirchen-Capellan mit seinem Insignel diese Stiftung. (Aus dem Kirchen- und Pfarr-Archiv zu Wolmirstedt.)

*) Aus den Erzstifts-Magdeburgischen Kirchen-Visitations-Acten.

**) Die sämtlichen Dörfer, welche zu dieser Grafschaft gehörten, benennt die Landfriedensurkunde des Erzbischofs Theoderich v. Magdeburg v. J. 1363 in Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises Thl. I. 77.

***) Man sehe die gelehrte Abhandlung von Wohlbrück: Et was über die ehemalige Grafschaft Wolmirstedt, in von Ledeb-

Grasschaft Wolmirstedt oder Billingescho wurde aber darauf im J. 1316, von den Markgrafen Waldemar und Johann an das Erzstift Magdeburg wiederkäuflich veräußert und endlich vom Markgrafen Ludwig im J. 1336 demselben erb- und eigenthümlich abgetreten. Sie blieb nachher noch geraume Zeit in der alten Verfassung, ging jedoch Sec. 15. allmählig in veränderte Verhältnisse über.

B. Die wüsten Dörfer, welche an und in der Wendenhaide belegen zur Burg und zum Kloster Wolmirstedt gehört haben.

1. Salhausen

ein alter deutscher Ort, der in der Nähe von Wolmirstedt belegen gewesen, soll schon im J. 1228 den frommen Jungfrauen-Verein in seiner Mitte gehabt haben, aus welchem nachher das Kloster Wolmirstedt entstanden. Er wurde früh wüste und die Feldmark mit der zu Wolmirstedt vereinigt. Die von Irleben und von Billingesdorp besaßen 1311 Grundstücke in campo Salhusen.*)

2. Mose,

früher Mosum und Mosano genannt, ein ursprünglich wendisches Dorf, etwa eine Viertel-Meile von Wolmirstedt entfernt belegen, war in alten Zeiten ein Ort von Wichtigkeit. Denn er gab einer Unterabtheilung des großen Balsamgaues den Namen des pagus Mosidi oder Mosde, Mosegau, die vom linken Ufer der Ohre sich bis zur Tanger und nach Kalvörde, hinzog. Er wird schon in einer Urkunde des Kaisers Otto d. Großen vom J. 937 genannt, in welcher einige Güter in Mosano jenseit der Ohre dem Moritzkloster oder nachherigen Dome zu Magdeburg übereignet worden. Späterhin kam das Eigenthum dieses Ortes an die Markgrafen der Nordmark. Unter Albrecht dem Bären, war Graf Otto von Hildesleve, dessen mit Mose belehnter Vasall.

Das Dorf Moje wurde wüste um Sec. 15., und die Markung desselben fiel der zeitigen Burgherrschaft von Wol-

bur's Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates. Jahrgang 1830.
*) Siehe Bisch. Halberstädtisches Lehns-Register v. J. 1311, ungedruckt.

mirstedt anheim, die sie auch später wieder mit einem Vorwerke und einigen Tagelöhnerhäusern bebauete.

Anm. In die Nähe dieses Ortes muß man auch noch einige kleine Dörfer setzen, die in der genannten Ottonischen Urkunde vom J. 937, als in Aquilonari parte Horaha fluminis belegen, zwischen Mosani und Zelici genannt worden, als: Pelnusi, Dudisi, Zuoharo und Welbuchi.**) Diese ursprünglich wendischen Dörfchen sind nämlich nach ihrer frühen Verwüstung, im Laufe der Zeit, so von dem Schauplaze der Erde verschwunden, daß Niemand ihre Stelle mehr zu bezeichnen weiß.

3. Ellersell,

auch Ellerse und Ellers genannt, war ein von deutschen Bauern angelegtes Dorf unweit Mose. Es gehörte Sec. 13. zu den Lehnsbesitzungen der Grafen von Altenhausen und Osterburg, die der Graf Siegfried im J. 1238 dem Abte Gerhard von Werden und Helmstedt resignirte: Totum Ellersole juxta Mose.***) Der Name dieses Ortes deutet auf einen mit Ellern bewachsenen Söl oder Sumpf. Nach der Landfriedensurkunde des Erzbischofs Dietrich vom J. 1363 sollten 2 Bauern aus diesem Dorfe für die öffentliche Ruhe Hülfe leisten.***) Einige Jahre später 1387 erkaufte das Kloster zu Wolmirstedt das Dorf Ellersell von Hans von Bardeleve und erwarb auch 1427 die beiden Hufen und Höfe, welche Otto Billing dort hatte. Um das J. 1450 aber wurde dieser Ort wüste und dessen Markung von dem genannten Kloster, als Eigenthümer, eingezogen und großen Theils dem Holzwuchs überlassen. Ein Theil der Feldmark aber ist der Gemeinde Colbig gegen Entrichtung von Getreide zur Nutzung eingegeben. Die Dorfstätte und der Kirchhof des Ortes blieben bis in die neuern Zeiten bekannt.

4. Riesten (Risten.)

Die wüste Dorfstätte Risten, wendischen Ursprungs, liegt gegenwärtig außerhalb der Forst, auf einer Feldmark des Dorfes Colbig, wo auch noch die Stelle der Kirche auf dem sogenannten Risten-Kirchhof (das ist Ristenschen Kirchhof) bekannt ist.

*) Dipl. Ottonis Magni Imp. in Meibomii rer. Gerck. t. I. p. 741.

**) Vergl. unsern vierten Jahresbericht v. 1841 S. 47.

***) Dreyhaupt, Saalkreis, Thl. I. 78.

Im J. 1209 schenkten die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg dem klösterlichen Jungfrauen-Verein zu Wolmirstedt $4\frac{1}{2}$ Hufen zu Colbitz und eine Intrade von 20 Schillingen zu Liffen, und ein anderer Markgraf fügte 1237 das Holz bei Liffen hinzu, und noch ein anderer im J. 1287 den Zehent von 2 Hufen Land daselbst.

Die Markgrafen Otto und Waldemar ertheilten darauf, schon 1306, dem gedachten Kloster eine Donationsurkunde über das Dorf Liffen, und die Markgrafen Johann und Otto über- eigneten ihm 1321 noch 20 Hufen daselbst. Einige Ritter schenkten ihm auch — besonders 1303 und 1307 — gewisse Kornhebungen an Roggen und Hafer auch einige Geldzinsen zu Liffen.*)

Das Dorf Liffen blühte noch im J. 1363 mit einer Bevölkerung, die der der nahen Orte Colbitz und Eröchern gleich war, indem es, gleich diesen Orten, zur Erhaltung des Magdeburgischen Landfriedens, damals 3 Bauern gestellen mußte.**)

Im folgenden Jahrhunderte aber versank es, um das J. 1450, durch Krieg und Pest in den Zustand der Verödung. Die übrig gebliebenen Einwohner scheinen sich nach Colbitz über- siedelt zu haben.

In dem erzbisch. Magdeburg. Visitationsbericht über das Kloster Wolmirstedt vom J. 1561, heißt es daher: »Die Liffen- sche Mark ist denen zu Colbitz eingethan.«

5. Osterstede.

Dieser ehemalige Ort deutschen Ursprungs, lag etwa eine Viertel-Meile von Colbitz entfernt, am Wege der nach Keglingen führet, wo auch noch ein Hügel als der ehemalige Wind- mühlenberg des Dorfes bezeichnet wird.

Im zwölften Jahrhunderte besaß das Kloster Hilbesleve in Ostersteden 18 Hufen Land.***)

Ein Hermann Sesecken zu Stendal übereignete im J. 1335 das Dorf Osterstede dem Jungfrauen-Kloster zu Wol-

mirstedt, welche Donation im folgenden Jahre 1336 vom Erz- bischofe Otto von Magdeburg die Bestätigung erhielt.

Das Kloster Wolmirstedt übertrug darauf eine Zeitlang den Schutz dieser ihm etwas fern belegenen Besitzung in Oster- stede einem Ritter Gebhard von Alvensleben.*)

Das Dorf Osterstede war Sec. 14. noch mit Bauern be- setzt, gleich dem vorigen Liffen, und mußte daher auch eben so im J. 1363 drei derselben zur Handhabung des Landfriedens stellen. Es sank aber auch um die Mitte Sec. 15. in das Grab der Verödung, und ist seitdem dem Holzwuchs überlassen.

Im 16. Jahrhunderte, namentlich 1561, wird es unter den Besitzungen des Klosters Wolmirstedt aufgeführt als: »ein Gehölz auf der Haide Osterstede genannt, darin hat Unser Gnädiger Herr die Wildbahn.«

Dieser nunmehr ganz landesherrliche Forstort ist noch jetzt unter dem Namen Osterstede bekannt,**) indem das d der letzten Silbe, in der Mundart der letztern Jahrhunderte, in g übergegangen ist, wie die Dörfer ursprünglich Bredenstedt und Wedenstedt, jetzt auch auch Bregenstedt und Wegenstedt ge- nannt werden.

6. Zittlig.

Dies ehemalige kleine Dörfchen wendischen Ursprungs lag etwa drei Viertel-Meile nordwärts von Wolmirstedt in der Nähe des noch bestehenden Dorfes Zittlig.

Arnold von Saak verkaufte im J. 1320 das Dorf Zittlig an das Kloster zu Wolmirstedt.

Die Markung dieses Ortes wurde nach der Verödung des Sec. 15. dem Holzwuchs überlassen.

Sie wird daher im Inventar des Klosters v. 1561 un- ter den Holzungen desselben aufgeführt, als: »ein Holz auf der Zittligschen Marke.«

Das gedachte Inventar unterscheidet übrigens, bei der Angabe der Fischereien des Klosters, einen See bei dem Dorfe

*) Nach Extracten aus dem Magdeb. Provinzial-Archive, Rubrik Wol- mirstedt.

***) v. Dreyhaupt, Saalkreis Thl. I. S. 78.

****) Gerken, cod. dipl. Brandenb. t. I. p. 8.

*) Dieser Ritter war wahrscheinlich Gebhard VII. (bei Wohlbrück Thl. I. S. 252) der um die J. 1324 bis 1354 lebte.

***) L. v. la Vière Schloß Keglingen und die Haide S. 121.

Silig und einen See im Holze bei Zittlig — daher wohl beide Namen nicht zu verwechseln sind.*)

Zur Vervollständigung der historischen Nachrichten über die wüsten Dörfer der Wendenhaide, gehöret nun noch eine Nachweisung derselben, in dem Theile, welcher, sonst die Markgrafenhaide genannt, meistens zu den Gebieten der ehemaligen Burgen Dölle und Burgstall und des Klosters Neuendorf gehöret hat. Ich hoffe, diese Mittheilungen — wenn mir Gott noch Leben und Gesundheit schenket — im nächsten Jahresberichte unsers Vereins zu liefern.

*) Aus dem Magdeb. Provinzial-Archiv.

III.

Zur Wappenkunde.

I.

Der Herr Director v. Ledebur, dem die vaterländische Geschichte schon so vielfache Aufklärung verdankt, hat im dritten Bande der Märkischen Forschungen S. 96 u. einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der bis jetzt bei den historischen Untersuchungen größtentheils unberücksichtigt geblieben ist. Er versucht es nämlich die Verwandtschaft der alten Märkischen Geschlechter aus ihren ältesten Wappen nachzuweisen und in Gruppen zu ordnen. Der von ihm aufgestellte Grundsatz ist: »Zeigt sich in derselben Heimath für verschiedene Geschlechter ein und dasselbe Wappenbild, so ist eine gemeinsame Wurzel dieser Geschlechter mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.« Ist auch dieser Weg kein völlig unbetretener, indem schon früher auf die Namensverwandtschaft der Knefedecke mit den Zeegen, der Schulenburgs mit den Walslawen, Zietzenig, Bodenstedt u. von Gercken und andern aus der Übereinstimmung der Wappen hingewiesen ist, so ist doch in so fern der Weg ein neuer, als der Verfasser jenes Aufsatzes eine vollständige Theorie aufstellt, ganze große Gruppen von Geschlechtern zusammenstellt und diese aus einem Urgeschlechte hervorgehen läßt, die sich im 12. und 13. Jahrhundert von dem Orte, wo sich die einzelnen Glieder des Geschlechts niederließen, ihren später herrschend gewordenen Familiennamen

angenommen haben. Die erste Gruppe, welche Herr v. Ledebur aufstellt ist die Gruppe mit der Greifenklaue. Durch eine scharfsinnige Conjectur, die nicht unbeachtet bleiben, vielmehr bedeutenden Anklang finden wird, leitet er die Geschlechter v. Gartow, v. d. Knesebek, v. Jeege, v. Kerfow, v. Gladow (Gladigow), v. d. Schulenburg, v. Bodensiedt, v. Walsawe, v. Ziehnig, v. Wolff, v. Ghüden, v. Bindauf (Bindow?), v. Drieberg? v. Krockow (Krakow?) von dem Urgeschlechte der v. Salzwedel her, so daß also die genannten Geschlechter sämtlich Salzwedelschen Ursprungs gewesen wären. Mit Recht legt er auf das gemeinsame Wappen ein größeres Gewicht, als auf die Übereinstimmung des Namens, daß dieser kein genügendes Merkmal eines gemeinsamen Namens sei, thut er an der v. d. Knesebek'schen Familie dar, die obgleich mit demselben Namen zwei ganz verschiedenen Stämmen angehören und erst im 17. Jahrhundert sich zu einem Geschlechte vereinigt haben.

Indem wir den geneigten Leser auf den höchst beachtenswerthen Auffag selbst und auf die Gründe, welche zur Bestätigung der Behauptungen beigebracht sind, verweisen, erlauben wir uns hier nur einige Bemerkungen über das Geschlecht der v. d. Schulenburg beizubringen. Bekanntlich führt das Schulenburgische Geschlecht 3 Raubvogelfüße*) in seinem Wappen, während die meisten oben namhaft gemachten Geschlechter nur einen solchen Fuß im Wappen haben. Daß die Wiederholung des Vogelfußes kein wesentliches Hinderniß sei, auf eine Stammeinheit zu schließen, hat Herr v. Ledebur bereits gezeigt, nur Abzweigung und Verschiedenheit der Linien

soll sich dadurch aussprechen. Aber daß die Schulenb. Anfangs auch nur einen Fuß im Wappen führten, ist gewiß und es wird dadurch die Annahme v. Ledebur's, daß die Wiederholung des Vogelfußes auf keine Stammverschiedenheit hindeute, vollständig bewiesen. Das älteste uns bekannt gewordene Schulenburgische Siegel befindet sich nämlich an einer Urkunde von 1293, wovon Pseffinger in seinen auf der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrten Collectaneen eine Abschrift gegeben und das daran hängende Siegel beschrieben und abgezeichnet hat. Er fand die Urkunde im Archiv des Klosters Ebstorf bei Uelzen. Nach dieser Beschreibung und Zeichnung, die wir genau wiedergeben, hat das Siegel ebenfalls nur einen Vogelfuß und darüber ein Paar umgekehrte Stiefeln. Dasselbe Siegel kommt an einer spätern Urkunde von 1370 in demselben Archiv zu Ebstorf vor, die Pseffinger in seinen Collectaneen ebenfalls in Abschrift liefert und das Siegel (es gehört einen Otto v. d. Schulenburg zu) eben so beschreibt, ob er es gleich nicht gezeichnet hat. Offenbar gingen die beiden Stiefeln später in zwei Vogelfüße über, wodurch sich denn das Schulenburg. Wappen von dem der Stammgenossen durch Wiederholung des Vogelfußes entfernte, was freilich schon früher durch Hinzufügung der beiden Stiefel geschehen war.

Wenn Herr v. Ledebur den Namen Schulenburg von einem Ritterhose in Salzwedel, vielleicht in der Nähe der Schule abzuleiten geneigt ist und die Hypothese durch eine Urkunde von 1388, nach welcher die Schulenburg eine halbe Wiese auf der Schulenburg an das Ammen-Kloster verkaufen, bekräftigt; so können wir ihm hierin nicht beistimmen. Die Schulenb. hatten allerdings einen Ritterhof in Salzwedel, dessen Lage aus den Urkunden von 1280, 1301, 1321, 1345, 1352*) genau zu bestimmen ist. Er nahm nämlich den ganzen am nördlichen Ende der Altstadt von Franziskaner-Kloster an längs der Mauer der Altstadt bis zu der Eisenbrücke (damals Eingelbrücke genannt) liegenden Raum ein und das in den genannten Urkunden näher bezeichnete Wohnhaus steht noch jetzt an der Kirche des frühern Franziskaner-Klosters allerdings ganz nahe bei dem jetzigen Gymnasium. Aber die Schule ward erst 1541 mit Aufhebung des Franziskaner Klosters dorthin verlegt und befand sich bis dahin an dem entgegengesetzten Theil der Altstadt bei der Marienkirche auf dem jetzigen Hofe

*) Herr v. Ledebur nennt den Raubvogelfuß mit Andern eine Greifenklaue. Betrachtet man jedoch die in den Schulenburgischen, Knesebek'schen und Jeezischen Wappen der ältern Zeit vorkommende Fuß mit dem mythischen Greifenfuß, so ist zwar allerdings in den Beiden beider eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit, aber beide unterscheiden sich wesentlich durch den Theil des Fußes, der naturhistorisch der Lauf genannt wird. Dieser hat in dem genannten Wappen ganz unverkennbar die Gestalt eines Raubvogelfußes d. h. er ist sehr kurz und kräftig, der daran befindliche Theil des Schienbeins ist mit Federn versehen und stark, während der Lauf bei dem mythischen Greif in alten ätern Bildern weit länger und die Gestalt des Laufs der Sumpfvogel hat. Daß in den spätern Zeiten der Schulenb. Vogelfuß verändert und der Lauf namentlich entstellt ist, beweiset hier Nichts, den alten Siegeln ist diese Form des Laufs durchaus fremd.

*) Niebel, Coder Hauptabth. I., Band 5., S. 303, 307, 311, 322, 329.

der Propstei. Überdies ist das Dasein einer Schule in Salzwe-
wedel im 13. Jahrhunderte noch nicht nachzuweisen, die erste
Erwähnung einer Schule, findet sich in einer Urkunde von
1307; die Schulenburg aber hatten schon vor länger als 100 Jah-
ren ihren Namen angenommen. Auch haben wir gar nicht nöthig,
die Schulenburg in Salzwe-
wedel aufzusuchen, da wir sie in der
Nähe von Salzwe-
wedel, kaum eine Meile davon an der Jeeze
auf der Feldmark des Dorfes Stappenbeck bis auf die neue-
sten Zeiten in ihren Trümmern gehabt haben. Diese Burg,
von der die Schulenburg unzweifelhaft ihren Namen angenom-
men haben, die, wie aus der ganzen Umgegend, die sehr sum-
pfig ist und aus frühern Urkunden hervorgeht mit Bruch-
holz umgeben war, sehr im Versteck lag — Schulen, sich
schulen heißt jetzt noch im Plattdeutschen sich verbergen,
verstecken, sich nicht sehen lassen wollen. — Diese
Burg erscheint auch in der Geschichte bei dem Sächsischen An-
nalisten. Derselbe erzählt, daß K. Heinrich V. die Burg
1125 (wahrscheinlich 1115 nach v. Raumer) belagert habe.
Sie ward der Sage nach von der Stadt Salzwe-
wedel, ungewiß
wenn, zerstört, die ganze Umgegend, die Wiesen und das Holz,
sowie die Fischerei in der bei der Burg vorüberfließenden Jeeze
blieb noch Jahrhunderte lang in den Händen der Schulen-
burg,*) und der Name hat sich bis auf den heutigen Tag er-
halten. Die in der eben aufgeführten von v. Ledebur erwähn-
ten Urkunde spricht von einer Wiese auf dieser Schulenburg.
Die nicht unbeträchtlichen Trümmer der Burg, die Schreiber
dieses in seiner Jugend öfter besuchte, enthielt noch so bedeu-
tende Überreste, daß sie leicht hätte wiederhergestellt werden
können, erst vor etwa 10—15 Jahren sind die Ruinen durch
Ausbrechen der Fundamentsteine gänzlich zerstört.

II.

Im vorigen Jahresbericht S. 7. geschah eines Helm-
siegels von Johann v. Kröckern Erwähnung. Wir haben
seit der Zeit Gelegenheit gehabt noch einige Notizen über den
Gebrauch der Helmsiegel neben den Wappensiegeln zu sammeln,
die zur Berichtigung einiger dortigen Behauptungen dienen
können. Im Archiv zu Braunschweig befanden sich mehrere

*) Vergl. die Urkunde in Riedel Codex Hauptabth. 1. Band 5. S. 330,
337, 360, von 1355, 1362, 1388.

v. Bartenslebensche Urkunden mit den daran befindlichen
Siegeln, die, in so fern sie das Wappen enthalten, auch Hin-
sichts dieses sehr von einander abweichen (worüber indes an
einem andern Orte,) und neben dem Wappensiegeln auch Helm-
siegel enthalten. Es sind folgende:

1) Eine Urkunde von 1346 ist ausgestellt von Güncelin
v. Bartensleben mit Zuziehung seiner 4 Söhne Ludolph
(Propst zu Salzwe-
wedel), Güncelin (Canonicus zu Merseburg),
Güncelin (Ritter) und Günther (Knappen), daran hängen
die Siegel der 5 genannten Personen.

- a. Des Vaters Siegel rund mit dem Wolfe ohne Garben.*)
- b. Das des Propstes: unter einem Heiligen der Wolf mit
den beiden aufrecht stehenden Garben.
- c. Das des Canonicus: bloßer Wolf.
- d. Des Ritters Güncelin: bloßer Helm.
- e. Das des jüngsten Bruders: Wolf, darunter die beiden Garben.

Die beiden geistlichen Brüder stehen, wie immer voran,
ob sie die an Jahren Ältesten waren, bleibt ungewiß. Auch
Hinsichts des Ritters Güncelin ist nicht zu bestimmen, ob er
älter als Günther war, ist der jüngere Bruder Ritter, so steht
er dem ältern, wenn dieser nur Knappe ist, voran. Es folgt
also für den Gebrauch des Helmsiegels aus dieser Urkunde
nichts Bestimmtes.

2) Eine Urkunde von 1358 ist ausgestellt von Güncelin
v. B. Bussos Sohn, Güncelin, Günthers S., Güncelin
Ritter, Güncelin und Herr Güncelin, Ritter Güncelins
Söhne.

Siegel des ersten: Wolf mit beiden Garben, oberhalb
ein Stern.

Des zweiten: Wolf ohne Garben im gegitterten Felde.

Des dritten: der bloßen Helm.

Des vierten und fünften: Wolf mit beiden Garben.

Hier führt der Vater (Ritter Güncelin) dessen beiden
mannbaren Söhne das Wappen haben, den bloßen Helm.

3) Eine Urkunde von 1360 ist ausgestellt und gesiegelt von
Werner v. B. mit Genehmigung Werners seines Veters,
des Ritters Günzel, Günzels und Herrn Günzels,
dessen Söhne, Günzel, Bussos Sohn und Günzel, Gün-
thers Sohn. Die Siegel enthalten.

*) Das v. Bartensl. Wappen besteht aus einem Wolfe, der über zwei
Garben wegspringt.

- a. u. b. Den Wolf mit beiden Garben.
- c. Den bloßen Helm.
- d. bis f. Den Wolf mit beiden Garben.
- g. Wolf ohne Garben im gegitterten Felde.

Hier führt ebenfalls der Vater, dessen beiden Söhne das Wappen haben, den bloßen Helm.

4) Eine Urkunde von 1366 ist ausgestellt von Güncelin v. B. Knappe mit Vollmacht von Herrn Günzel und Herrn Werner, Herrn Werners Söhnen, Günzel und Günzel, Herrn Günzels Söhnen, Günther u. Hans; alle haben gesiegelt.

- a. Wolf mit beiden Garben im runden Schilde.
- b. Helm mit Streitärten, Pfeilen und Blättern besetzt (rund.)
- c. Wolf mit beiden Garben (dreieckig.)
- d. u. e. Wolf mit beiden Garben im Schilde, in der obern Ecke eine Rose.
- f. u. g. Wolf mit beiden Garben (dreieckig.)

Hier führt der älteste von zwei Brüdern, die beide Ritter waren, den Helm, der jüngere das Wappen.

Durch diese 4 Urkunden wird wenigstens die Meinung, daß vielleicht der jüngste Bruder den Helm geführt haben, wiederlegt.

Helmsiegel haben wir außer den genannten noch folgende bemerkt. Die Grafen v. Woldenberghe Hermann u. Johann, es erhellet nicht ob es Brüder waren, was aber als wahrscheinlich angenommen werden kann, stellen 1309 eine Verkaufsurkunde aus (Orig. in Wolfsburger Archiv) das Wappen des ersten besteht aus einem Turnierkragen, der zweite hat einen Helmsiegel. An einer Urkunde von 1328 in demselben Archiv, die von Otto Herz. zu Braunschweig u. seinen Söhnen Otto und Wilhelm besiegelt war, fehlen die Siegel der beiden ersteren, das des Wilhelm ist ein Helmsiegel. Eine von 3 Brüdern v. Bartensleben 1337 ausgestellt und besiegelt Urkunde daselbst enthält auch ein Helmsiegel, das der jüngste von den 3 Brüdern führt. Gebhard v. Warenholz borgt von Bussio v. Bartensleben 1391 Geld, der Sohn des ersten siegelt auch. Des Vaters Siegel: der bloße Helm, der Sohn hat das Wappen: eine Rose. (Orig. in Wolfsburg.)

Danneil.

Inhalts - Anzeige.

| | Seite. |
|--|--------|
| Generalbericht für 1845 | 3. |
| Generalversammlung am 5. December 1845 | 15. |
| Beilage 1. Auszug aus der Jahresrechnung 1844 | 19. |
| = 2. Vereins - Bibliothek. (Fortsetzung.) | 20. |
| = 3. Pferderennen am 22. Mai 1846 | 27. |
| = 4. Thierschau zu Gardelegen am 23. Mai 1846 | 28. |
| Anhang: | |
| I. Die wüsten Burgen, Klöster und Dörfer an den südlichen Grenzen der Altmark, welche in dem Theile der ehemaligen Wendenshaide, so die Bischofschaide genannt worden, belegen gewesen sind, v. P. W. Behrends | 33. |
| II. Zur Wappenkunde | 65. |

1807-1808

